

Die Bundesrepublik Deutschland reagierte während der siebziger Jahre sehr unterschiedlich auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Kam es 1972 zu einer blutigen Eskalation, so gelang es der Bundesregierung 1977, ihre Position zu behaupten. Darüber wird gern übersehen, dass der Staat 1975, bei der Entführung von Peter Lorenz, ganz anders handelte, indem er die Forderungen der Terroristen erfüllte. Wie kam es zu dieser Entscheidung? Erstmals wird hier aufgrund des nun zugänglichen Aktenmaterials das staatliche Handeln in dieser Krise systematisch rekonstruiert.

Matthias Dahlke

„Nur eingeschränkte Krisenbereitschaft“

Die staatliche Reaktion auf die Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz 1975

Die Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz begann mit einem fingierten Auffahrunfall am Morgen des 27. Februar 1975. Damals schrieb der Spiegel von der „spektakulärsten Geiselnahme in der Crime-Geschichte der Bundesrepublik“¹. Über dreißig Jahre später ist dieses Verbrechen „in der kollektiven Erinnerung von den Ereignissen im Herbst 1977 fast völlig überdeckt“². Umso wichtiger scheint es, auch im Hinblick auf eine immer noch überfällige Historisierung des Terrorismus-Phänomens, Verschüttetes freizulegen und jene politischen Prozesse zu analysieren, die zum heutigen Terrorismusverständnis geführt haben. Ein teleologisches Verständnis widerspricht der Arbeit des Historikers: vielmehr geht es darum, die Dinge – aus ihrem historischen Kontext – von vorne aufzurollen.

Bevor Peter Lorenz in der Nacht zum 5. März 1975 wieder unversehrt freigelassen wurde, hatten die Terroristen der „Bewegung 2. Juni“ nicht nur ihn, sondern auch die Bundes- und Landesregierungen, die Opposition, den staatlichen Apparat und die Medien³ als Geiseln genommen: Sie „hatten die mächtige Bundesrepublik in die Knie gezwungen. [...] [D]ie Underdogs, die ewigen Verlierer und

¹ Der Spiegel vom 3. 5. 1975, S. 22. Das Zitat entstammt dem Minutenbuch des Krisenstabs im Auswärtigen Amt, S. 22, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (künftig: PA-AA), Zwischenarchiv 104932. – Dieser Artikel ist mit freundlicher Unterstützung der Gerda-Henkel-Stiftung entstanden.

² Martin Steinseifer, Terrorismus als Medienereignis im Herbst 1977. Strategien, Dynamiken, Darstellungen, Deutungen, in: Klaus Weinbauer/Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt a. M. 2006, S. 351–381, hier S. 369.

³ Ein deutscher Fernsehsprecher sagte sogar: „Zweiundsiebzig Stunden lang hatten wir die Kontrolle über unser Medium verloren.“ Zitiert nach Daniel Schorr, The Encouragement of Violence, in: Terrorism. How the West Can Win, hrsg. von Benyamin Netanyahu, New York 1986, S. 114–116, hier S. 114. Zur besonderen Kommunikation der Terroristen der Lorenz-Entführung über die Medien vgl. Andreas Elter, Die RAF und die Medien. Ein Fallbeispiel für terroristische Kommunikation, in: Die RAF und der linke Terrorismus, hrsg. von Wolfgang Kraushaar, Hamburg 2006, Bd. 2, S. 1060–1074, hier S. 1072.

Proleten, diktierten das Handeln“⁴, so die Diktion eines Mittäters. Sie erzwangen, dass fünf inhaftierte Genossen mit 120 000 DM Reisegeld nach Süd-Jemen ausgeflogen wurden. En passant desavouierten sie damit die Bekenntnisse zu mehr Innerer Sicherheit, die etwa in den entsprechenden Reformprogrammen der sozialliberalen Bundesregierung formuliert waren.

Die Lorenz-Entführung markiert auch in langfristiger Perspektive einen bedeutsamen Wendepunkt: Es war der einzige terroristische Anschlag in der Ära Helmut Schmidt (und der letzte überhaupt), bei dem mit den Terroristen verhandelt und ihren Forderungen nachgegeben wurde. Schon bei der gut einen Monat später folgenden Geiselnahme in der deutschen Botschaft in Stockholm zeigte sich die Bundesregierung unnachgiebig.

Auch die jüngere Wissenschaft hat mit der in den letzten Jahren beginnenden Historisierung der Dekade der 1970er Jahre die Bedeutung der Lorenz-Entführung erkannt. Die Lorenz-Entführung war das

„zentrale Ereignis für die staatlichen Antworten auf den Terrorismus und die Kanalisierung des Phänomens [...]. Hierauf folgte eine starke Konzentration der politischen Akteure auf Fragen der Terrorismusbekämpfung, die bis zum Ende des Jahres 1977 anhalten sollte.“⁵

Auch das angesichts terroristischer Gewalt entstandene Zerrbild eines „monolithisch“⁶ agierenden Staates ist ein Thema der wissenschaftlichen Debatte. Klaus Weinbauer hat mit seinen Beiträgen zur polizeilichen Terrorismusbekämpfung erste wichtige Ansätze zur Binnendifferenzierung geleistet⁷. Insbesondere Gabriele Metzler und Stephan Scheiper haben in den vergangenen Jahren interessante Ergebnisse zum Wandel staatlicher Herrschaft unter dem Eindruck der terroristischen Bedrohung und zum daraus erwachsenden Krisenmanagement vorgelegt⁸.

Anhand einer Fallstudie über die Entführung von Peter Lorenz soll das staatliche Krisenmanagement einer kritischen Untersuchung unterzogen werden. Dabei geht es neben der quellennahen Erschließung dieses zentralen zeitgeschichtlichen Ereignisses insbesondere um folgende sich ergänzende Fragenkomplexe:

Staatliches Handeln in der Praxis: Welche Handlungsspielräume und -einschränkungen gab es für „den Staat“? Wo und wie wurde die Entscheidung zum

⁴ Till Meyer, *Staatsfeind. Erinnerungen*, Hamburg 1996, S. 29.

⁵ Stephan Scheiper, *Der Wandel staatlicher Herrschaft in den 1960er/70er Jahren*, in: Weinbauer/Requate/Haupt (Hrsg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik*, S. 188–216, hier S. 199.

⁶ Vgl. Klaus Weinbauer/Jörg Requate, *Einleitung*, in: Ebenda, S. 9–32, hier S. 20 f.

⁷ Vgl. Klaus Weinbauer, *Zwischen Partisanenkampf und Kommissar Computer. Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre*, in: Ebenda, S. 244–270. Vgl. auch Matthias Dahlke, *Der Anschlag auf Olympia '72. Die politischen Reaktionen auf den internationalen Terrorismus in Deutschland*, München 2006.

⁸ Vgl. Gabriele Metzler, *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft*, Paderborn u. a. 2005; Scheiper, *Wandel staatlicher Herrschaft*, in: Weinbauer/Requate/Haupt (Hrsg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik*.

Nachgeben gefällt? Welche Konfliktlinien gab es? Welche Rolle spielten die Länder und die besondere Lage Berlins? Wie funktionierte das Zusammenspiel zwischen Innerer Sicherheit und Außenpolitik, als die Freigelassenen in ein unbekanntes Land ausgeflogen wurden?

Strategien und Wahrnehmungen: Wie wurde die Entscheidung zum Nachgeben intern diskutiert und kommuniziert? Welche Rolle spielte die Schaffung eines möglichen Präzedenzfalls? Wie verhielt sich die von Bundeskanzler Schmidt beschworene „Gemeinsamkeit der Demokraten“⁹ zu parteipolitischen Erwägungen im Länderwahlkampfjahr 1975? Lassen sich Reaktionsmuster „hinter den Kulissen“, in den Krisenstäben und den involvierten Behörden ausmachen? Welche Rolle spielten frühere, ähnlich dramatische Anschläge wie der auf die Olympischen Spiele 1972?

Bei der Annäherung an diese Fragen werden nach einigen methodischen Vorbemerkungen die sechs Tage der Lorenz-Entführung chronologisch nachgezeichnet, ehe die öffentlichen und insbesondere internen „Manöverkritiken“¹⁰ gesondert analysiert werden. Im Fazit werden diese verschiedenen Fäden zusammengeführt, so dass die aufgeworfenen Fragen aus historischer Perspektive beantwortet werden können.

Methodische Vorbemerkungen

Um die Lorenz-Entführung aus staatlicher Sicht zu analysieren, wurde hauptsächlich auf die Quellen im Bundesarchiv Koblenz und Dahlwitz-Hoppegarten, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, im Landesarchiv Berlin und im Hamburger Institut für Sozialforschung zurückgegriffen. Erstmals konnten einige Krisenstabsunterlagen eingesehen werden, so beispielsweise die Minutenbücher aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern¹¹. Auch von einer Sitzung des Berliner Krisenstabs konnten Mitschriften eingesehen werden¹².

Im Folgenden soll es um das Handeln, Denken und Wahrnehmen von Personen mit Regierungsverantwortung bzw. ihrer nachgeordneten Instanzen in den entsprechenden Behörden gehen. Die Haltung der Parlamente, der Medien oder der Interessengruppen ist nicht Gegenstand der Untersuchung und kann hier nur am Rande gewürdigt werden. Dies gilt auch für die Sicht der Entführer oder die Ereignisse im „Volkgefängnis“, in dem die Entführer Peter Lorenz inhaftiert hatten. All dies wurde von den Medien, den gerichtlichen Ermittlungen und den inzwischen erschienenen Autobiographien¹³ der beteiligten Terroristen weitge-

⁹ Ebenda, S. 201.

¹⁰ In den meisten Fällen sind dies abschließende Erfahrungsberichte oder Erklärungen.

¹¹ Beide, z. T. Fragmente, befinden sich in einem sehr umfangreichen Sammelband des Nahostreferats im Auswärtigen Amt zur Lorenz-Entführung, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹² Protokoll des politischen Krisenstabs, 2. Sitzung, am 1. 3. 1975 in Berlin, in: Landesarchiv Berlin (künftig: LAB), B Rep. 002 Nr. 6300.

¹³ Vgl. Ralf Reinders/Ronald Fritsch, Die Bewegung 2. Juni. Gespräche über Haschrebellen, Lorenzentführung, Knast, Berlin u. a. 1995; Meyer, Staatsfeind; Inge Vielt, Nie war ich furchtloser, Hamburg 1996; Gabriele Rollnik/Daniel Dubbe, Keine Angst vor niemand. Über die

hend aufgeklärt und soll hier nur herangezogen werden, wenn es gilt, die Ereignisse, die im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen, verständlich zu machen. Bei widersprüchlichen Angaben wurde, u. a. wegen ihrer zeitlichen Nähe, den Aussagen von Peter Lorenz aus der Erstvernehmung des Berliner Staatsschutzes Vorrang gegeben¹⁴. Zur „Bewegung 2. Juni“ und ihrer Abgrenzung zur RAF sei hier etwa auf die umfassende Analyse von Tobias Wunschik verwiesen¹⁵.

Während das „Thema Terrorismus [...] Konjunktur“¹⁶ hat, gibt es zum „Fall Lorenz“ selbst nur wenig wissenschaftliche Literatur, darunter die vor kurzem erschienene Monographie von Michael März, die einen Vergleich zum RAF-Anschlag auf die Botschaft in Stockholm bietet, sowie eine ältere, nicht publizierte Diplomarbeit von Klaus Stern, die vom selben Autor in einem Dokumentarfilm verarbeitet wurde¹⁷. Diplomarbeit und Film sind aus wissenschaftlichem Blickwinkel problematisch, bieten aber eine Vielzahl von Zeitzeugenkommentaren damals führender Politiker, die sich als Ergänzung für eine wissenschaftliche Auswertung der Schriftquellen eignen¹⁸. Bemerkenswert ist zudem das Pamphlet „Die Entführung aus unserer Sicht“¹⁹ der Bewegung 2. Juni selbst.

Siebziger, die Bewegung 2. Juni und die RAF, Hamburg 2003. Die Memoiren geben zwar einen guten Einblick in die Ereignisse, lassen aber im Detailvergleich starke Zweifel aufkommen, wer überhaupt „Zeuge“ von bestimmten Ereignissen war. Till Meyer spricht es am deutlichsten aus: „Um nicht im nachhinein noch die Akten der Verfolgungsbehörden zu komplettieren, habe ich verschiedentlich Orte, Zeiten und Namen verändert oder ganz weggelassen.“ Ders., Staatsfeind, S. 7. Echte Erinnerungslücken und übertriebene Selbstdarstellung tun ihr Übriges.

¹⁴ Erstvernehmungsprotokolle Peter Lorenz des Berliner Staatsschutzes (in Transkription) vom 5. 3. 1975, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (künftig: HIS), SAK 33, SAO 66, Box 33.

¹⁵ Vgl. Tobias Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Die RAF und der linke Terrorismus, hrsg. von Wolfgang Kraushaar, Hamburg 2006, Bd. 1, S. 531–561.

¹⁶ Klaus Weinbauer, Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 219–242, hier S. 219; vgl. ebenda für eine umfassende, wenn auch inzwischen schon teilweise veraltete Forschungskritik. Eine ältere, aber einen breiteren ideologischen Kontext erfassende Darstellung ist Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik von 1970 bis heute, Bonn 1995.

¹⁷ Vgl. Michael März, Die Machtprobe 1975. Wie RAF und Bewegung 2. Juni den Staat erpressten, Leipzig 2007; Klaus Stern, Die „Bewegung 2. Juni“ und die Lorenz-Entführung. Die Entführung als Aspekt politisch motivierter Gewalt unter besonderer Berücksichtigung der Reaktion des Staates und der daraus resultierenden Folgen für den Deutschen Herbst, unveröff. Diplomarbeit, Kassel 1998, einsehbar in: HIS, SBe 672/42; Klaus Stern/Klaus Salge, Der Austausch. Die vergessene Entführung des Peter Lorenz, produziert von November Film Berlin 1999 (Auftragsproduktion SFB/SWR), 45 Minuten.

¹⁸ So stützt sich die auch handwerklich streckenweise mangelhafte Diplomarbeit ausschließlich auf Medien und Zeitzeugenbefragung. Die Dokumentation ist ein unkommentierter Zusammenschnitt von Interviews und zeitgenössischen Fernsehaufnahmen, von den damaligen Entführern Ralf Reinders und Ronald Fritzsche moderiert.

¹⁹ Vgl. Bewegung 2. Juni, Die Entführung aus unserer Sicht, Selbstdruck Berlin 1975, einsehbar u. a. in: Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B 106 / 106998. Dieses hochgradig polemische Schriftstück wurde mit einer Auflage von 30.000 Exemplaren in Berlin verteilt und enthält brisante Informationen aus den Akten von Peter Lorenz, u. a. zu Parteispinden und anstehenden

Der Umgang mit einem so umstrittenen Thema wie dem Terrorismus erfordert Selbstverortung. Im Nachgang zum „weitgehend ohne Beteiligung historischen Sachverständes“²⁰ proklamierten „Neuen Terrorismus“²¹ sind verstärkt historische Aufarbeitungen zum Terrorismus erschienen²². Häufig bedienen sich diese allerdings noch eines essentialistischen Terrorismusverständnisses, das neuere theoretische Terrorismusstudien eigentlich weitgehend obsolet gemacht haben. Die Erkenntnis, dass es eine abstrakte, für alle Zeiten und Kulturkreise gültige Definition nicht geben kann²³, legt die Basis für eine sehr breite, über Zeit und Raum morphologische und eben nicht wertneutrale Konzeptsummendefinition, die auch das Grundverständnis für Einzelfalluntersuchungen von Terrorisimen²⁴ wie der vorliegenden bilden muss. Das Verständnis darüber, was Terrorismus je nach Rahmenbedingung *sein kann*, ist entscheidend. In dieser Frage haben insbesondere Alex P. Schmid²⁵ und David Rapoport²⁶ in der internationalen Forschung Maßstäbe gesetzt.

Entlassungen. Mit abgedruckt ist auch ein zynisches Spottlied, das als so genanntes „Lorenz-Lied“ in linksradikalen Kreisen weite Verbreitung fand.

²⁰ Heinz-Gerhard Haupt, Politische Gewalt und Terrorismus. Einige historiographische Anmerkungen, in: Weinbauer/Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 59–75, hier S. 59.

²¹ Walter Laqueur, A History of Terrorism, Reprint New Brunswick u. a. 42006 (EA New York 1977), S. 5, nannte bereits 1977 als erste seiner berühmten sechs unsterblichen Terrorismuslegenden: „Terrorism is a new, unprecedented phenomenon. For this reason its antecedents (if any) are of little interest.“ Der Begriff „Neuer Terrorismus“ wurde u. a. Ende der 1990er Jahre im Hinblick auf terroristische Verwendung von Massenvernichtungswaffen im Nachklang des Anschlags auf die Tokioter U-Bahn 1995 verwendet.

²² Vgl. Isabelle Duyvesteyn, How New Is the New Terrorism?, in: Studies in Conflict and Terrorism 27 (2004), S. 439–454. Hervorzuheben sind an neueren historischen Untersuchungen insbesondere das zweibändige Werk von Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, sowie der Tagungsband von Weinbauer/Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik. Vgl. für einen internationaleren Blickwinkel den historischen ersten Teil der Monographie von Bruce Hoffman, Inside Terrorism, New York 2006.

²³ Zur Debatte vgl. Omar Malik, Enough of the Definition of Terrorism, London 2000.

²⁴ Für die begriffliche Pluralität des Terrorismusbegriffs vgl. Peter Graf Kielmansegg, Der Umschlag von Moral in Amoral, in: Der Minister und der Terrorist. Gespräche zwischen Gerhart Baum und Horst Mahler, hrsg. von Axel Jeschke und Wolfgang Malanowski, Reinbek b. Hamburg 1980, S. 124–127.

²⁵ Vgl. Alex P. Schmid, Frameworks for Conceptualising Terrorism, in: Terrorism and Political Violence 16 (2004), S. 197–221. Den Nachweis, dass Terrorismus auch als „Essentially Contested Concept“ im Sinne von William Connolly verstanden werden muss, erbrachte Jan Oskar Engene, Patterns of Terrorism in Western Europe, 1950–1995, Bergen 1998.

²⁶ Vgl. zum historischen Wellenmodell David Rapoport, The Fourth Wave. September 11 in the History of Terrorism, in: Current History 100 (2001), H. 12, S. 419–424; ders., The Four Waves of Modern Terrorism, in: Attacking Terrorism. Elements of a Grand Strategy, hrsg. von Audrey Kurth Cronin und James Ludes, Washington 2004, S. 46–73. Das Wellenmodell bedarf insbesondere in seiner zunehmend nomothetischen Form ohne Frage weiterer Diskussion und Verfeinerung, liefert jedoch erstmalig einen umfassenden und historisch differenzierenden Ansatz in der theoretischen Terrorismusforschung. In den vierzig Jahren sozialwissenschaftlicher Terrorismusforschung ist fast ausschließlich von einem räumlich und zeitlich universellen Terrorismusbegriff ausgegangen worden.

Die Aufarbeitung der Lorenz-Entführung birgt auch praktische Probleme. Einige Nachlässe, aber insbesondere Deposita sind ohne persönliche Zustimmung der Hinterlasser nicht zugänglich²⁷. Auch sind nur wenige Krisenstabsakten direkt einsehbar. Die meisten liegen nach Auskunft der Archive noch im Bundeskanzleramt, in der Berliner Senatskanzlei oder bei anderen Behörden, die damals Krisenstäbe unterhalten haben. Die staatlichen Archive beginnen gerade erst mit der Erschließung der Bestände der 1970er Jahre, viele Findmittel reichen kaum an die späten 1960er Jahre heran und entsprechende Abgabelisten sind nicht öffentlich zugänglich. In einigen Bundesländern wird der Zugang durch bürokratische Hürden noch zusätzlich erschwert. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisgrenzen sind offensichtlich. Die historische Terrorismusforschung, insbesondere die aus dem Blickwinkel des Staates geschriebene, muss nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell nach wie vor als Pionierarbeit verstanden werden.

Die Entführung

Tag 1 – Der verschwundene Spitzenkandidat

Am 27. Februar 1975 um 9.05 Uhr lief die Großfahndung nach dem 52-jährigen Peter Lorenz, einer unbekannten Frau und zwei Männern an, die im Dienstwagen des CDU-Landesvorsitzenden flüchtig waren²⁸. Etwa eine viertel Stunde zuvor war dessen Fahrer Werner Sowa nach einem fingierten Auffahrunfall an der Kreuzung Quermatenweg und Ithweg von einem verkleideten Straßenfeger niedergeschlagen worden. Peter Lorenz, der die Endphase seines Wahlkampfes für das Amt des Regierenden Bürgermeisters von West-Berlin ausgerechnet unter dem Motto „Mehr Tatkraft schafft mehr Sicherheit“ absolvierte, hatte sich nach einem langen Veranstaltungs- und Kneipenabend unter anderem mit dem CDU-Bundesvorsitzenden Helmut Kohl²⁹ verspätet, so dass der Fahrer mit hoher Geschwindigkeit in Richtung CDU-Landesgeschäftsstelle fuhr. Als plötzlich von rechts ein Laster aus dem Ithweg kam und die enge Kreuzung versperrte, blieb dem Fahrer nichts anderes übrig, als scharf zu bremsen, so dass, scheinbar unbeabsichtigt, eine Frau in einem roten „Fiat Spezial“ auffuhr. Wenig später lag Werner Sowa auf der Straße und mehrere Terroristen der „Bewegung 2. Juni“ stürzten sich auf den noch im Wagen sitzenden Peter Lorenz³⁰. Till Meyer, mit Maschinenpistole im Anschlag, hielt Fahrer, Passanten und Anwohner zurück. Lorenz wehrte sich vehement gegen den plötzlichen Angriff und trat dabei die

²⁷ Dies ist insbesondere bei Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher und (dem schon verstorbenen) Peter Lorenz der Fall, deren private Unterlagen der Wissenschaft noch weitgehend verschlossen sind.

²⁸ Fernschreiben des Bundesministerium des Innern (BMI) an alle zuständigen Stellen vom 27. 2. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

²⁹ Vgl. Helmut Kohl, *Erinnerungen. 1930–1982*, München 2004, S. 358.

³⁰ Unmittelbar an der Entführung beteiligt waren Inge Viett (als Frau im Fiat), Ralf Reinders, Till Meyer, Ronald Fritsch, Gabriele Rollnik, Andreas Vogel und Gerald Klöpper. Vgl. z. B. Rollnik/Dubbe, *Keine Angst*, S. 37.

Windschutzscheibe des Wagens ein. Die Terroristen versuchten, Lorenz mit „Haloperidol“, einem Neuroleptikum, zu betäuben, was jedoch nicht gelang, da die Entführer Größe und Gewicht ihres Opfers unterschätzt hatten³¹. Seinen Widerstand gab Lorenz erst auf, als die Terroristen ihm mit dem Schicksal des Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann drohten, der im November des Vorjahres als Reaktion auf den Hungertod von RAF-Mitglied Holger Meins von der „Bewegung 2. Juni“ erschossen worden war³². Ironischerweise war Lorenz nach dem Tod Drenkmanns Personenschutz zugestanden, im Januar aber nach Neueinschätzung der Lage für unnötig befunden worden. Während des Wahlkampfes wurde sein Haus nur nachts bewacht³³.

Die Entführer wechselten nach kurzer Fahrt das Auto und steckten Peter Lorenz in eine große Holztruhe, in der sie ihn zu seinem „Volksgefängnis“ in der Kreuzberger Schenkendorfstr. 7 brachten. Zeitgleich begannen die Behörden in Bonn und Berlin mit der Suche nach den unbekannten Tätern. Während das Bundeskriminalamt (BKA) offenbar vorsorglich eine Liste mit 71 „in Haft befindliche[n] anarchistischen Gewalttätern“³⁴ erstellte, mahnte das Bundesinnenministerium (BMI) die entsprechenden Stellen, Flugsicherheitsmaßnahmen „besonders sorgfältig durchzuführen“, „um kriminelle parallelaktionen zur entführung [...] zu verhindern“³⁵. Der Reflex, sofort an weitere Flugzeugentführungen zu denken, erklärt sich aus dem Blickwinkel der damaligen Zeit. Die bisherigen Erfahrungen mit Terrorismus waren geprägt von der damals so bezeichneten „Luftpiraterie“³⁶. Erst kurz zuvor, am 13. und 19. Januar 1975, hatten gegen israelische El-Al-Flugzeuge gerichtete Raketenanschläge auf dem Pariser Flughafen Orly die internationale Öffentlichkeit erschüttert³⁷. Die nach dem zweiten Anschlag gestellten Terroristen wurden mit sechs Geiseln auf nachdrückliche

³¹ Eine Ampullenschutzhülle wird später am Boden des Mercedes gefunden. Vgl. Fernschreiben der Berliner Landespolizei an alle Staatsschutzbehörden vom 27. 2. 1975, 19.12 Uhr mit einem ausführlichen Erkenntnisstand, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

³² Die Beschreibung stützt sich auf die Berichte der Mittäter Ralf Reinders und Ronald Fritsch, Inge Vielt, Till Meyer und Gabriele Rollnik, die mit den überlieferten Ermittlungsergebnissen und Zeugenvernehmungen abgeglichen wurden. Vgl. auch Erstvernehmungsprotokolle Peter Lorenz des Berliner Staatsschutzes (in Transkription) vom 5. 3. 1975, in: HIS, SAK 33, SAO 66, Box 33.

³³ Vgl. Telefonvermerk BMI / ÖS 6 mit der Berliner Innensenatsbehörde vom 3. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

³⁴ Liste des BKA, Abteilung Staatsschutz vom 27. 2. 1975, darunter auch die später freigegebenen Häftlinge, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

³⁵ Fernschreiben des BMI vom 27. 2. 1975, 10.47 Uhr (beide Zitate), in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

³⁶ Vgl. für den größeren Zusammenhang Jin-Tai Choi, Aviation Terrorism. Historical Survey, Perspectives and Responses, London 1994. Mit besonderem Fokus auf mediale Wahrnehmung von Luftfahrtterrorismus vgl. Annette Vowinckel, Der kurze Weg nach Entebbe oder die Verlängerung der deutschen Geschichte in den Nahen Osten, in: Zeithistorische Forschungen 2/2004, Online unter <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Vowinckel-2-2004>, Abruf 14. 5. 2007.

³⁷ Vgl. Schreiben des israelischen Verkehrsministers Gad Yaacobi an seinen westdeutschen Kollegen Kurt Gscheidle vom 20. 1. 1975 sowie das Fernschreiben der deutschen Botschaft Bagdad an das AA vom Folgetag, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

Intervention des französischen Außenministers nach Bagdad ausgeflogen, obwohl die irakische Regierung dies prinzipiell ablehnte. Dieser und andere Fälle zeigen auch, dass staatliches Nachgeben 1975 im internationalen Maßstab keine Seltenheit war.

Nicht einmal eine Woche vor der Lorenz-Entführung betonte das BMI mit Bezug auf Informationen des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) die akute Gefahr von Gefangenenerbefreiungsaktionen:

„aktionen zugunsten von mitgliedern der baader-meinhof-bande unter beteiligung terroristischer gruppen des auslandes (japanische rote armee, palaestinen-ser) sind nicht auszuschließen [...] der zivile luftverkehr musz nach der erfahrung als ein bevorzugtes angriffsziel gelten.“³⁸

Klaus Schütz, der damals amtierende Regierende Bürgermeister von Berlin, erinnert sich sogar an noch konkretere Warnungen³⁹. Kurz nach Bekanntwerden der Entführung berief er im Rathaus Schöneberg einen überparteilichen Krisenstab, der gegen 12 Uhr beschloss, den Wahlkampf abubrechen, jedoch an der Wahl am 2. März festzuhalten⁴⁰. In diesem Krisenstab zeigte die erste Diskussion der Lage ein sehr heterogenes Meinungsbild. Schütz und der CDU-Vizevorsitzende Schmitz traten dezidiert für ein Nachgeben in jedem Falle ein, die FDP-Vertreter sowie Justizsenator Korber waren „strictissim[e] dagegen“⁴¹.

Als gegen 14 Uhr endlich der Dienstwagen von Lorenz in einer Tiefgarage gefunden wurde⁴², hatte das BKA in Wiesbaden bereits einen Bekenneranruf der „Aktion Widerstand“ erhalten, die den tatsächlichen Entführern zuvorgekommen war⁴³. Weitere Bekenntnisse und Drohungen gegen andere Politiker gingen an diesem Tag bei den Behörden ein. Das verweist auf einen breiteren Kreis von Sympathisanten, die derlei Aktionen mit Wohlwollen wahrnahmen⁴⁴. Insofern ist die Erklärung von Regierungssprecher Klaus Bölling, dass „die Verantwortlichen für

³⁸ Eine besondere Rolle spielten wohl auch gerade erfolgte „[W]iedergutmachungsleistungen“ der Bundesrepublik an Israel, die in der arabischen Welt zu Feindseligkeiten geführt hatten. Fernschreiben des BMI an das Auswärtige Amt (AA) vom 19. 2. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

³⁹ Vgl. Schütz in: Stern/Salge, Austausch, Min. 15:11 bis 15:33.

⁴⁰ Vgl. Chronologie des Bundesgrenzschutzes für den Bundesinnenminister, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 106 / 371816.

⁴¹ Schmitz, zitiert nach Stern, Entführung, S. 99.

⁴² Vgl. Fernschreiben des Polizeipräsidenten von Berlin mit Aufhebung der Großfahndung vom 27. 2. 1975, 14.50 Uhr, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁴³ Vgl. Blitz-Fernschreiben des BKA vom 27. 2. 1975, 14.39 Uhr, in: Ebenda.

⁴⁴ Dieses Klima erhöhter Gewaltbereitschaft spiegelt auch der Zeitplan Entführung BMJ, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546, wider, in dem auch Randereignisse registriert sind. Im Laufe des Jahres 1975 wurde eine wahre Flut an durchgeführten und versuchten Anschlägen (meist kleineren) Ausmaßes registriert. Gleichzeitig zur Lorenz-Entführung gehen zudem Attentats- und Entführungsdrohungen gegen u. a. Helmut Schmidt und Ministerpräsident Hans Filbinger ein. Vermerk Lagezentrum BMJ vom 5. 3. 1975, 1.37 Uhr, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400547.

dieses Verbrechen die Verachtung aller Bürger⁴⁵ treffe, nur ein Teil der Wahrheit. Dass dieses Sympathisantenproblem sehr wohl ernst genommen wurde, zeigt auch eine Ansprache von Außenminister Genscher wenige Tage später, in der er (für den erkrankten Bundeskanzler) die „Verharmloser“ anklagte: „[W]er hier kein klares Nein über die Lippen bringt, der macht sich mitschuldig.“⁴⁶

Den Tag der Entführung verbrachten die staatlichen Instanzen in offensichtlicher Rat- und Ahnungslosigkeit, gefüllt mit Sondersitzungen und der Bildung von politischen und polizeilichen Krisenstäben. Bundesinnenminister Werner Maihofer sowie die Bundesparteivorsitzenden Willy Brandt, Kohl und Genscher ließen es sich nicht nehmen, ihren Berliner Parteikollegen zu assistieren⁴⁷. Diese ersten – überparteilichen – Sitzungen am Nachmittag waren laut Schütz, dessen politisches Überleben in Berlin mit dem physischen Überleben seines Kontrahenten verknüpft war und der schon allein deshalb mit großer Vehemenz für einen Austausch um jeden Preis warb, eine „Lehrstunde besonderer Art. Einige stimmten mir zu. Andere hielten ihren Mund und guckten bedeutend.“⁴⁸ Auch Widerstände waren zu brechen: Die Berliner FDP ließ sich erst auf Druck ihres Bundesvorsitzenden darauf ein, Lorenz in jedem Falle freizutauschen⁴⁹.

Während Peter Lorenz in seinem „Volksgefängnis“ mit seinen Entführern Schach spielte und das Ohnsorg-Theater im Fernsehen sah⁵⁰, wurden in den Ministerien erste Szenarios durchgespielt. So entstand im Bundesministerium der Justiz (BMJ) unter Hans-Jochen Vogel bereits ein Rechtsgutachten, das die Verfassungsmäßigkeit eines möglichen Gefangenenaustauschs bestätigte. Dort heißt es, es sei zumindest nicht verfassungswidrig, den Schutz des Lebens (von Peter Lorenz) über andere Rechtsgüter zu stellen⁵¹. Als polizeiliche Maßnahmen wurden Fahrzeug- und Personenkontrollen intensiviert, Grenzübergänge gesichert und Personal des BKA eingeflogen⁵². Am Nachmittag wurde Angela Luther zur

⁴⁵ Erklärung des Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Klaus Bölling, vom 27. 2. 1975, in: Bulletin Nr. 27 vom 28. 2. 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, S. 265.

⁴⁶ Ansprache des stellvertretenden Bundeskanzlers Hans-Dietrich Genscher am 2. 3. 1975 vor der Handwerkskammer in Düsseldorf, in: Bulletin Nr. 29 vom 5. 3. 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, S. 285.

⁴⁷ Die DDR betrachtete dies als Affront gegen den Viermächtestatus von Berlin. Insbesondere in der Teilnahme von Maihofer wurde eine schleichende Kompetenzübernahme der Bundesregierung über Berlin gesehen. Vgl. Vermerk über Erkenntnisse aus der Lorenz-Entführung für das Politbüro vom 6. 3. 1975, in: Archiv der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (künftig: BStU), ZAIG 14967.

⁴⁸ Klaus Schütz, Logenplatz und Schleudersitz, Berlin u. a. 1992, S. 150.

⁴⁹ Vgl. Aussage Schütz in: Stern, Entführung, S. 94.

⁵⁰ Vgl. z. B. Reinders/Fritsch, Bewegung, S. 77.

⁵¹ Vgl. Vermerk des BMJ vom 27. 2. 1975, in: BA Koblenz, B 141 / 80795. Die Prüfung dieser Frage noch vor bekannt werden der Forderungen ist insofern nicht verwunderlich, als dass Gefangenenerbefreiungen, insbesondere der Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe, bei vielen Splittergruppen höchste und öffentlich geäußerte Priorität hatten. Eine Fehldatierung ist allerdings auch nicht auszuschließen.

⁵² Die Involvierung des BKA und des Bundesgrenzschutzes musste mit Rücksicht auf die damals noch deutlich stärkere polizeiliche Länderhoheit erfolgen. Zudem machte die besondere Situa-

Fahndung ausgeschrieben, die Lorenz' Fahrer „durch lichtbildvorlage“⁵³ fälschlicherweise erkannt zu glauben hatte.

Am Abend begann die politische Auswertung in der Fernseh- und Medienarena⁵⁴, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sechs im Jahr 1975 anstehenden Landtagswahlen, darunter auch die Wahl in Rheinland-Pfalz nur zwei Wochen später, wo Ministerpräsident Helmut Kohl erneut kandidierte. Von der frühzeitig von Bundeskanzler Schmidt beschworenen „Solidarität der Demokraten“⁵⁵ war im Augenblick der akuten Krise wenig zu spüren. Die Äußerungen des Abends schwankten zwischen Ratlosigkeit und Schuldigsuche. Die Lorenz-Entführung brachte weiteres Wasser auf die Mühlen der „Unregierbarkeitsdebatte“⁵⁶, die die Opposition für sich zu nutzen gedachte. Helmut Schmidt erntete die schärfste Kritik. Zum Wahlkampfauftakt in Berlin hatte er mit beißender Häme Peter Lorenz indirekt Panikmache vorgeworfen:

„Ein Flugblatt der Berliner CDU. Dicke Überschrift: Berliner leben gefährlich. [...] Der Peter Lorenz nämlich – das ist der freundliche Herr hier mit der Hornbrille, der das verantwortet, diesen Unfug – der muss sich offenbar nachts in seiner Wohnung ängstigen...? Er hört da unbekannte Geräusche... Vielleicht ist es Herr Lummer...?“⁵⁷

Helmut Kohl warnte geschichtsbewusst vor einer durch „politische[n] Vandalismus“ bedingten Rückkehr in „eine schlimme Zeit der Weimarer Republik“, Heinrich Lummer vor einer „Verwilderung demokratischer Sitten und Grundsätze“⁵⁸.

tion Westberlins einen Einsatz von Sicherheitskräften des Bundes auch zu einer internationalen Angelegenheit. Die erwartete, offizielle Demarche von sowjetischer Seite über die Verletzung des Viermächtestatus Berlins durch den Einsatz von Bundesbeamten folgte wenige Wochen später. Schreiben AA an BMI vom 4. 4. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 3. Die BGS-Beamten waren daher auch nur zur „fernmeldetechnischen Unterstützung“ dem Berliner Innensenator „ausgeliehen“. Fernschreiben BMI an BGS vom 28. 2. 1975, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 106 / 371816.

⁵³ Fernschreiben der Berliner Landespolizei vom 27. 2. 1975, 19.12 Uhr, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁵⁴ Zu den Spezifika der „Four Arenas of Discourse on ‚Terrorism‘“ und der jeweilige Rückwirkungen vgl. Alex P. Schmid, *The Response Problem as a Definition Problem*, in: *Western Responses to Terrorism*, hrsg. von dems. und Ronald D. Crelinsten, London u. a. 1993, insbesondere S. 7–11.

⁵⁵ Regierungssprecher Klaus Bölling am 27. 2. 1975 in der Tagesschau (DFS), 20 Uhr, Transkription des Bundespresseamts, in: BA Koblenz, 106 / 106997. In dieser Erklärung deutete Bölling bereits an, dass der Bundeskanzler einen überparteilichen Stab bilden wolle.

⁵⁶ Zwei Tage vor der Entführung hatte das Bundesverfassungsgericht zudem die umstrittene Reform des Abtreibungsparagraphen 218 StGB zurückgewiesen.

⁵⁷ Heinrich Lummer war CDU-Fraktionsvorsitzender im Berliner Abgeordnetenhaus. Schmidt spielt auch auf die niedrigen Popularitätswerte von Lorenz an. Eigene Transkription nach dem auch im Hinblick auf Intonation und Publikumswirkung interessanten Mitschnitt in der Dokumentation von Klaus Stern. Vgl. Stern/Salge, Austausch, 4:22 bis 5:00 Min. [kann je nach Aufzeichnung geringfügig abweichen]. Vgl. auch dpa-Meldung vom 27. 2. 1975 zur Kritik der CDU-Abgeordneten Lieselotte Berger an Schmidts Kommentar mit nicht ganz identischer Wiedergabe des Wortlauts, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁵⁸ Helmut Kohl am 27. 2. 1975 in „Heute“ (ZDF), 19 Uhr, Heinrich Lummer am 27. 2. 1975 in „Politik am Mittag“ (WDR), 13.10 Uhr, Transkriptionen des BPA, in: BA Koblenz, 106 / 106997.

Bundesinnenminister Werner Maihofer trat zudem mit merkwürdigen Ansichten vor die Presse: Auf die Frage, ob es sich um einen kriminellen oder politischen Akt handele, antwortete Maihofer, das sei das „eine und das selbe“⁵⁹. Verblüffen muss, dass Maihofer der Tatsache, dass die Entführung in einer Großstadt stattgefunden hatte, herausragende Bedeutung beimaß und suggerierte, dass für Berlin andere Maßstäbe gälten. Er erklärte, das „Großstadtklima“ Berlins sei „ideal“ für „eine solche nach perfektem Ritual hier durchgeführte Aktion“, die man ja schon in den „Zellenzirkularen [hätte] nachlesen“ können. Auf die Frage des Journalisten, warum dann nicht gleich Maßnahmen ergriffen worden seien, wies Maihofer darauf hin, dass in einer Großstadt die Möglichkeiten nun einmal eingeschränkt seien:

„Wissen Sie, das ist im Trubel eines solchen Großstadtverkehrs, selbst wenn hinterher Tausende von Polizisten und Hubschraubern, was immer eingesetzt wird, außerordentlich schwer verfolgbare, wenn so im Gewühl und in all dem Gedränge der Großstadt nun solche Fahrzeuge da untertauchen.“⁶⁰

„Schuld“ trugen seiner Ansicht nach die Anwohner, die verdächtige Fahrzeuge beobachtet, aber nicht der Polizei gemeldet hatten⁶¹.

Am späten Abend traf sich Helmut Schmidt – obwohl die Bundesregierung formal und unter Berücksichtigung des Viermächtestatuts von Berlin nicht in der Verantwortung war – mit den Parteiführern und Fachministern zu einer ersten Lagebesprechung im „Ministergremium für besondere Lagen“. Dieses war bereits 1968 im Zuge der Ereignisse in der ČSSR und auf Druck der NATO geschaffen worden. Damals wurde erkannt, dass „Krisensituationen [...] eine verstärkte Konsultation auf höchster politischer Ebene, insbesondere auch zwischen Bund und Ländern erforderlich“⁶² machen. Auch die Fraktionsvorsitzenden der Parteien wurden damals ausdrücklich mit einbezogen, so dass die Schaffung eines parteiübergreifenden politischen Stabs entgegen häufiger Annahme *keine* Neuerfindung im Zuge der Lorenz-Entführung ist⁶³.

In der Presse kursierten die Begriffe „großer Krisenstab“ (Bonn) und „kleiner Krisenstab“ (Berlin), die Schmidt aber damals wie heute ablehnt⁶⁴. Klaus Schütz

⁵⁹ Maihofer am 27. 2. 1975 in „Heute“ (ZDF), 23.20 Uhr, Transkription des BPA, in: Ebenda.

⁶⁰ Maihofer am 27. 2. 1975 in „Kontraste“ (DFS), 20.40 Uhr, Transkription des BPA, in: Ebenda.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Vermerk Bundeskanzleramt vom 10. 10. 1968, in: BA Koblenz, B 136 / 12976.

⁶³ Dem Ministergremium für besondere Lagen gehörten planmäßig der Bundeskanzler, der Außenminister, die Bundesminister für Inneres, Justiz, Finanzen, Verteidigung und Verkehr sowie der Chef des Bundeskanzleramts an. Zusätzlich einberufen wurden der Chef des Bundespresse- und Informationsamts, bestimmte Abteilungsleiter sowie die Vertreter der Oppositionsparteien im Bundestag. Vgl. die Zusammensetzung der Stäbe sowie die Abgrenzung zu den anderen Krisenstäben „Pinguin“ (Diplomatenentführungen) und „Schwalbe“ (Flugzeugentführungen) in: BA Koblenz, B 106 / 78711, Bde. 2 und 3. Im Fall der Lorenz-Entführung wurden zusätzlich die Regierungschefs der betroffenen Länder sowie die Vorsitzenden der Innen- und Justizministerkonferenz dazu gebeten.

⁶⁴ Vgl. Stern, Entführung, S. 92.

erinnert sich an eine „eigentümlich amorphe Stimmung. Keiner wußte so recht, wo es langgehen sollte. [...] Die Diskussion war schwierig und nicht immer angenehm.“⁶⁵ Helmut Kohl schreibt in seinen Memoiren: „Helmut Schmidt hielt sich lange Zeit bedeckt. Welche Einstellung er tatsächlich hatte, war in diesem Moment nicht zu erkennen.“⁶⁶ Schmidt versuchte, das Stimmungsbild zusammenzufassen: „Wir stellen also fest, die CDU und die CSU sind für Nachgeben“, woraufhin Schütz sich an die Seite des Lorenz-Freundes Kohl stellte: „Da mußte ich korrigieren: ‚Die CDU und die CSU und der Senat von Berlin.‘“⁶⁷

Angeblich wurde die grundsätzliche Entscheidung, nachzugeben, schon an diesem Abend gefällt: „Als am anderen Tag die Forderungen der Erpresser bekannt wurden, gab es überhaupt keine Diskussion mehr darüber, ob der Staat nachgeben und sich erpressen lassen dürfe.“⁶⁸ Es bleiben große Zweifel an dieser Version, denn viele Quellen und Aussagen sprechen durchaus noch von grundsätzlichen Debatten in den Krisensitzungen der Folgetage. Sicherlich waren die Haltungen seit der ersten Sitzung (intern) bekannt, einen ereignisunabhängigen Automatismus bedeutete dies aber noch lange nicht.

Tag 2 – Die Forderungen

Am nächsten Morgen gab es immer noch keine neuen Erkenntnisse: „Der Spitzenkandidat der CDU war wie vom Erdboden verschluckt, und gleichwohl ständig präsent. Überall in der Stadt zeigten Plakate einen freundlich lächelnden Peter Lorenz, der ‚mehr Tatkraft, mehr Sicherheit‘ forderte.“⁶⁹ Um 9.30 Uhr begann eine bundesweit angelegte Alibiüberprüfung bei 120 Verdächtigen nach Kontakten und Reisebewegungen, zudem sollten rund 2000 weitere Personen der Sympathisantenszene verhört werden⁷⁰.

Erst kurz nach 10 Uhr wurde bekannt, dass bei der deutschen Presseagentur (dpa) in Berlin ein Eilbrief eingegangen war. In dem Schreiben, dem zwei Fotos des entführten Peter Lorenz beigelegt waren, bekannte sich die „Bewegung 2. Juni“ zu der Entführung⁷¹. Sie nutzte die Aufmerksamkeit, um eine Generalab-

⁶⁵ Schütz, Logenplatz, S. 150 f.

⁶⁶ Kohl, Erinnerungen, S. 360. Lediglich Herbert Wehner soll noch gegen einen Austausch plädiert haben. Alle anderen, auch Genscher, stimmten dafür. Vgl. Stern, Entführung, S. 95.

⁶⁷ Schütz, Logenplatz, S. 151. An welchem Tag genau dieser Satz gefallen ist, bleibt in den Memoiren unklar. Dort klingt es, als wenn diese „Abstimmung“ direkt nach Bekanntwerden der Entführung am 27. 2. 1975 erfolgte. In der Dokumentation von Stern wird er in der letzten großen Krisensitzung am 2. 3. 1975 um 23 Uhr gesagt. Vgl. Schütz in: Stern/Salge, Austausch, Min. 23:45 bis 24:20. Denkbar ist die Abzählrunde aber auch in den anderen Sitzungen.

⁶⁸ Kohl, Erinnerungen, S. 360.

⁶⁹ Jacques Schuster, Heinrich Albertz. Der Mann, der mehrere Leben lebte, Berlin 1997, S. 281.

⁷⁰ Ergebnisvermerk der Innenministerkonferenz der Länder am 28. 2. 1975 in Bonn, und Fernschreiben des LKA Bayern gleichen Datums, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁷¹ Das Foto ist von gleicher Machart wie das spätere Foto von Hanns-Martin Schleyer als Gefangener der RAF. Es ist anzunehmen, dass auch in dieser Hinsicht eine Gruppe von der anderen gelernt hat. Das Schreiben, das auch im „Lagebericht Innere Sicherheit“ vom 28. 2. 1975 an die Bundesbehörden verbreitet (BA Koblenz, B 106 / 106997) und tags darauf in allen größte-

rechnung mit „bonzen“, „akkordhetze“, „verteidigereinschränkung“, „zionismus“, § 218, Pinochet und Häftlingsbedingungen „in den staatsknästen“ zu verbreiten. Vier Forderungen wurden mit der Freilassung Lorenz' verknüpft: Erstens die Freilassung von Gefangenen, die während einer Protestdemonstration gegen den Hungertod von Holger Meins festgenommen worden waren, innerhalb von 24 Stunden. Zweitens die Freilassung und das Ausfliegen von verurteilten Terroristen wie Verena Becker, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Horst Mahler, Rolf Pohle, Ina Siepman und Rolf Heißler innerhalb von 72 Stunden mit einer Boeing 707 aus Berlin. Jedem sollten 20.000 DM ausgehändigt werden, und alle sechs sollten von „einer person des öffentlichen lebens begleitet“ werden, dem Pfarrer und ehemaligen Regierenden Bürgermeister Heinrich Albertz⁷². Drittens sollte diese Mitteilung in allen größeren Zeitungen Deutschlands auf Kosten der CDU abgedruckt werden, und viertens wurde strikte „waffenruhe von seiten der polizei“ gefordert: „keine präsens auf den straßen, keine kontrollen, keine hausdurchsuchungen, keine festnahmen, keine fahndungsphotos“. Um den Ernst der Lage zu unterstreichen, wurde zudem auf den Tod des Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann hingewiesen.

Nachdem das ersehnte Signal der Entführer eingegangen war – an dem von Seiten der RAF umgehend auch Zweifel geäußert wurden⁷³ –, setzte sich der Apparat zur Krisenbewältigung in Gang. Eiligst wurden Krisenstäbe im Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt gebildet⁷⁴. Außergewöhnlich schnell wurden die Botschaften im arabischen Raum und Kuba auch für das anstehende Wochenende in Bereitschaft versetzt und erste Lande- und Aufnahmeerlaubnisse sondiert⁷⁵. Während Pfarrer Albertz⁷⁶ nach Berlin geflogen wurde⁷⁷, eilte sein Nachfolger Klaus Schütz zu den Stadtkommandanten der Berliner Schutzmächte, um ein alliiertes

ren Zeitungen der Bundesrepublik abgedruckt wurde, findet sich u. a. in: Reinders/Fritsch, *Bewegung*, S. 78–80. Alle folgenden Zitate gemäß dieser Quelle.

⁷² Albertz war im Zuge der für die Bewegung 2. Juni namensgebenden Erschießung Benno Ohnesorgs am 2. 6. 1967 als Regierender Bürgermeister von Berlin zurückgetreten.

⁷³ RAF-Rechtsanwalt Klaus Croissant erklärte den verwunderten Behörden telefonisch, dass die gemäßigten Forderungen, insbesondere nach Freilassung Mahlers, Hinweise auf eine gefälschte Botschaft seien. Vermerk Polizeipräsident Berlin vom 28. 2. 1975 über Anruf Croissants, in: HIS, SAO 60, Box 31.

⁷⁴ Blitz-Fernschreiben des Bundeskanzleramts vom 28. 2. 1975, in: BA Koblenz, B 104932.

⁷⁵ Fernschriftverkehr zwischen Auswärtigem Amt und z.B. Botschaft Beirut vom 28. 2. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

⁷⁶ Heinrich Albertz, von 1966 bis 1967 Regierender Bürgermeister von Berlin, hatte sich offenbar nach seinem Rücktritt auf seine christlichen Wurzeln besonnen und arbeitete wieder als Pastor. In der linken Szene wurde er nach kurzem Zögern als Fürsprecher und unbestechlicher Vermittler für die Studentenbewegung anerkannt.

⁷⁷ Albertz erklärte nach kurzer Rücksprache mit seinem Landesbischof und Mentor Kurt Scharf: „Wir waren uns einig, daß, wenn die politischen Instanzen sich auf den von den Entführern vorgebrachten Erpressungsvorschlag einlassen, ich mich zur Verfügung stellen sollte. In diesem Sinne habe ich Herrn Schütz bereits am Telefon gegen 12.30 Uhr geantwortet.“ Bericht vom 11. 3. 1975, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

Flugzeug für das Ausfliegen der Häftlinge zu erhalten⁷⁸. Diese erklärten sich jedoch nur bereit, ein kleines Flugzeug, nicht aber die geforderte Boeing 707 bereitzustellen, wie Schütz am Folgetag dem politischen Krisenstab mitteilen musste⁷⁹.

Im Bundestag stärkte der Innenausschuss in einer Sondersitzung dem immer noch ratlos wirkenden Bundesinnenminister den Rücken, „daß die Exekutive rechtmäßig handele, auch wenn sie auf die Forderungen der Entführer eingehe“⁸⁰. Maihofer äußerte seine Verwunderung, dass „Mitglieder des harten Kerns der Vereinigung um die Anarchisten Baader und Meinhof [...] nicht unter den sechs genannten Personen“ seien. Mit der Forderung seien vielmehr „alle Spektren der anarchistischen Szene erfasst“ worden. Der nicht besonders überraschende Schluss: „Dies ließe darauf schließen, daß hier die Festigkeit des Staates getestet werden solle.“⁸¹

Auch die außerplanmäßigen Innen- und Justizministerkonferenzen der Länder beschlossen umfangreiche Unterstützung für die Berliner Behörden. Beamte aus sechs Bundesländern wurden nach Berlin entsandt sowie verdeckte Fahndungen und Fahndungsplakate diskutiert. Die EDV-gestützte Rasterfahndung, ein Lieblingsprojekt des umtriebigen BKA-Präsidenten Horst Herold, wurde zum Einsatz gebracht⁸². Herold konnte zudem den Teilsieg verbuchen, dass das BKA als vorläufiges Koordinationsgremium im Fall Lorenz aktiv wurde⁸³. Die Berliner Polizei, deren Gewerkschaft sich wegen der Gefahr von Nachahmern vehement gegen ein Eingehen auf die Forderungen einsetzte, hatte 100.000 DM Belohnung für Hinweise ausgesetzt, der stark rechtsgerichtete „Bund Freies Deutschland“ gab 50.000 DM dazu⁸⁴. Am gleichen Tag ging eine zweite Mitteilung der Entführer ein, die noch einmal die Forderungen bekräftigte. Peter Lorenz bekam zudem Gelegenheit, einen persönlichen Brief an seine Frau zu schicken, in dem er unter anderem die Polizei zur Kooperation aufforderte⁸⁵.

⁷⁸ dpa-Meldung vom 28. 2. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁷⁹ Protokoll des politischen Krisenstabs, 2. Sitzung, am 1. 3. 1975 in Berlin, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6300. Die Gründe dafür waren nicht zu ermitteln. Vermutlich wollten die Westmächte der Bundesregierung die offizielle Verantwortung für die Häftlinge zuspielen.

⁸⁰ Redebeitrag des Ausschussvorsitzenden Schäfer, Kurzprotokoll der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags am 28. 2. 1975, 15 Uhr, (BT/7/724-2450), in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁸¹ Redebeitrag des Bundesinnenministers Maihofer, in: Ebenda.

⁸² Zur Person Horst Herold vgl. Dieter Schenk, *Der Chef. Horst Herold und das BKA*, Hamburg 1998.

⁸³ Ergebnisvermerk der Innenministerkonferenz der Länder am 28. 2. 1975 in Bonn, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

⁸⁴ dpa-Meldung vom 28. 8. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997. Die Anweisung des Polizeipräsidenten erging schon am Abend des 27. 2. 1975. Vgl. Chronologie des BGS für den Bundesinnenminister, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 106 / 371816.

⁸⁵ Vgl. Wortlaut bei Reinders/Fritzsch, *Bewegung*, S. 82. Dieser Brief befindet sich in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6300, darf aber durch den gesetzlichen Schutz der Persönlichkeitsrechte von Peter Lorenz nicht öffentlich ausgewertet werden.

Zwei vermutlich an diesem Tag im Bundesinnenministerium entstandene Strategiepapiere lassen besonders tief in die aufgewühlte Gedankenwelt der politischen Bürokratie blicken⁸⁶. Alle Optionen, wie man mit den Entführern umgehen sollte, waren eindeutig auf einen polizeilichen Zugriff zugeschnitten. Interessanterweise wurden zwar Parallelen zur Entführung des deutschen Diplomaten Karl Graf von Spreti 1970 in Guatemala gezogen, nicht jedoch zu dem deutlich ähnlicheren, verheerenden Polizeizugriff in Fürstenfeldbruck nach dem Anschlag auf die Olympischen Spiele 1972. Fazit war, dass nur eine Zug-um-Zug-Lösung weitere Informationen und möglicherweise direkten Kontakt zu den Entführern bringen könnte. Ebenso müsse darauf gedrängt werden, das Flugziel zu erfahren, damit man eventuelle Maßnahmen vor Ort ergreifen könne. Besonders besorgniserregend war, dass eine Boeing 707 etwa 10.000 km weit fliegen und damit sogar Südamerika im Direktflug erreichen konnte, wo es angeblich bereits eine Infrastruktur für befreite RAF-Häftlinge gab. Unter den gehandelten Optionen wurde die tatsächliche – nämlich ein Ausfliegen der Häftlinge ohne die Entführer und ohne Lorenz – als die denkbar schlechteste bewertet, da das Schicksal Lorenz' weiter ungewiss sei und die Täter weiter im Dunkeln blieben⁸⁷. Ebenso wurde eine Liste von Pro- und Kontra-Argumenten aufgestellt, die 6:4 für ein Nachgeben sprach. Ganz klar wurde hier schon auf der Kontra-Seite die später dominante Strategie benannt, die eine Kapitulation des Staates kategorisch ausschloss: „Da er [der Staat] das Gesamtinteresse im Auge behalten muß, muß er notfalls das Interesse eines einzelnen nachordnen.“⁸⁸ Ausschlaggebend für ein Nachgeben scheint in dieser Aufstellung jedoch der Gedanke gewesen zu sein, dass der Staat selbst bei einer Opferung Lorenz' in möglichen Folgeentführungen irgendwann doch nachgeben müsse und Lorenz damit umsonst aufgegeben hätte. Auch das unter Kontra aufgelistete Argument, dass der Eindruck eines „schwachen Staats“ zu Verunsicherung im Volk führen könnte, wurde deutlich überstimmt: „Das ‚Volksempfinden‘ sollte gerade in solchen Situationen nicht zur Leitlinie überlegten staatlichen Handelns gemacht werden.“⁸⁹

Am späten Abend wirkte Altkanzler Brandt im Fernsehen auf eben dieses Volksempfinden ein. Er verwies offenbar als einziger auf die internationale Problematik des Terrorismus und zog Parallelen zu Frankreich, Irland und Spanien: „Das ist alles komplizierter, als sich manche vorstellen.“⁹⁰ Zuvor, ab 19.30 Uhr, hatte in Bonn der zweite überparteiliche Krisenstab unter Bundeskanzler Schmidt wieder über die Forderungen der Entführer beraten. Eine besondere Sorge war, dass Pfarrer Albertz eventuell nicht zur Verfügung stehen könnte.

⁸⁶ Undatierter Vermerk und Pro-Kontra-Tabelle des BMI (vermutlich beide vom 28. 2. 1975), in: BA Koblenz, B 106 / 106997. Der Zusammenhang und die letztliche Verwendung dieser Papiere ist unklar. Möglicherweise dienten sie als Ministervorlage z. B. für die Innenministerkonferenz.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Willy Brandt am 28.2.1975 in „Bericht aus Bonn“ (DFS), 22.05 Uhr, Transkription des BPA, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

Auch hier blieb die Interessengemeinschaft Schütz-Kohl stabil, Kohl sagte unter vier Augen sogar zu, sich für diesen Fall selbst zur Verfügung zu stellen⁹¹.

In der Nacht zum 1. März wandte sich die Polizei über Funk und Fernsehen an die Entführer und sagte zu, die erste Forderung nach Entlassung der Demonstranten für Holger Meins am Folgetag zu erfüllen⁹². Gleichzeitig fand die im BMI geforderte Zug-um-Zug-Strategie Anwendung, indem die Polizei weitere Informationen forderte und ganz offensichtlich hoffte, einen im wahrsten Sinne des Wortes greifbaren Verhandlungsgegner zu bekommen. Zur Verhinderung von Fehlinformationen durch Trittbrettfahrer – derer es nach den Akten des BMI nicht wenige gab – sollten die Entführer auch bei späteren Kontakten jeweils persönliche Daten angeben, die außer Peter Lorenz kaum jemand wissen konnte, so zum Beispiel seine Personalausweisnummer oder den Herkunftsort der Armbanduhr seiner Frau. Diese Art des „blinden Kontakts“ über die Medien ist ein Charakteristikum der Lorenz-Entführung.

Tag 3 – Strategien, Sondierungen und Ratlosigkeit

Am Samstagmorgen, den 1. März 1975, wurde die erste Forderung erfüllt und zwei Gefangene – von den Medien begleitet – aus dem Gefängnis entlassen. Fast zeitgleich wurde die dritte Botschaft der Entführer bei einem namensgleichen Peter Lorenz unter der Fußmatte gefunden, in der sie forderten, dass Häftlinge, die nicht ausgeflogen werden möchten, dies in der Berliner Abendschau kundtun sollten. Das Ultimatum werde nicht verlängert, Albertz und die Häftlinge sollten am 3. März um 9 Uhr abfliegen. Mahnend wiesen sie darauf hin, dass Lorenz' „Unversehrtheit [...] allein vom Verhalten des Staatsapparates ab[hängt]. Wir haben Fürstenfeldbruck und Rammelmeyer⁹³ nicht vergessen. Wenn der Polizeiapparat ähnliches vorbereitet, ist das der sichere Tod von Peter Lorenz.“⁹⁴

Als Pfarrer Albertz, der nicht an den Krisenstäben teilnahm, am Samstagmorgen in eine Besprechung mit dem Regierenden Bürgermeister ging, „lagen keine

⁹¹ Diese Nachricht wurde erstmals von Klaus Stern in seiner Diplomarbeit enthüllt und sorgte seinerzeit für überregionale Schlagzeilen. Vgl. Schütz in: Stern/Salge, Austausch, Min. 26:48 bis 27:10. Auf Nachfrage bestätigte Schütz, dass Kohl dies 1975 in einem Vieraugengespräch gesagt habe. Schütz deutete aber auch Zweifel an, wie ernst gemeint dieser Vorschlag war. Angeblich habe sich Kohl schon wenig später nicht mehr daran erinnern können. Gespräch des Verfassers mit Klaus Schütz am 23.4. 2007. Auch Schmidt bezeichnete diesen Vorschlag rückblickend als „anständig, aber abwegig“. Vgl. Stern/Salge, Austausch, Min. 27:10 bis 27:27.

⁹² Rundfunkübertragung über SFB und RIAS am 1.3. 1975 um 0.05 Uhr, vgl. Reinders/Fritzsch, Bewegung, S. 83. Dieses war im Krisenstab in Bonn als erstes Zugeständnis beschlossen worden. Vgl. Stern, Entführung, S. 94.

⁹³ In Fürstenfeldbruck sollten die israelischen Geiseln des Anschlags auf die Olympischen Spiele von 1972 befreit werden. Bei dieser dilettantischen Aktion kamen alle elf Geiseln, ein Polizist und fünf der acht Terroristen ums Leben. Zu den Ereignissen dort vgl. Dahlke, Anschlag, S. 8–19. Hans-Georg Rammelmeyer wurde nach einem Banküberfall 1971 in München zusammen mit einer Geisel von der Polizei erschossen.

⁹⁴ Mitteilung Nr. 3 der Bewegung 2. Juni, Abschrift BKA vom 1.3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

wesentlichen neuen Ergebnisse vor⁹⁵. Die Polizei, die sich nicht zuletzt aufgrund der Forderungen der Terroristen nur sehr eingeschränkt bewegen konnte, tappte ganz offensichtlich im Dunkeln. Wie der Berliner Leiter der Polizeiabteilung Staatsschutz sich erinnert, war sogar ein Hellseher im Einsatz, um den Aufenthaltsort von Lorenz auszumachen⁹⁶. Am späten Nachmittag, während der Sitzung des Berliner Krisenstabs, wurde Albertz aufgefordert, sich in einer Ansprache in Funk und Fernsehen an die Entführer zu wenden, um nochmals eine Zug-um-Zug-Strategie durchzusetzen⁹⁷. Albertz, der während der Shah-Demonstrationen 1967 die Unberechenbarkeit seiner eigenen Polizei hatte erfahren müssen, hatte schon im ersten Telefonat mit Schütz erklärt, dass er sich nicht auf ein Unterfangen wie in Fürstenfeldbruck einlassen werde. Dies bekräftigte er nun abermals „als ein Mann der Kirche, der bereit und verpflichtet ist, menschliches Leben zu schützen“⁹⁸, in der am Abend ausgestrahlten Fernsehsendung.

In Auswärtigen Amt, wo mit den drei Westmächten um die Bereitstellung eines Flugzeugs gerungen wurde, bemühten sich die Beamten um eine Lageeinschätzung angesichts des baldigen Ausfliegens der Häftlinge. Die schon in vorherigen Strategiepapieren getroffene Annahme, dass die „Aktion“ möglicherweise „nur eine von noch folgenden“⁹⁹ sei, erhärtete sich durch die Tatsache, dass die Entführer selbst weder ausgeflogen noch ausbezahlt werden wollten. Zwei Optionen lagen auf dem Tisch: Entweder wollten die Terroristen „die Befreiung der Gefangenen wirklich“, dann sei eine vollständige Kooperation die optimale Lösung. Komme es den Terroristen jedoch „darauf an, einen spektakulären Erfolg zu erzielen und ‚Schwächen des angegriffenen Systems‘ zu demonstrieren“, wäre das Schicksal von Lorenz ohne weitere Bedeutung für die Terroristen und eine Exekution „unter Vorwand der Nichterfüllung“¹⁰⁰ denkbar. Vorbereitungen im Ausland zu treffen, schien nicht sinnvoll zu sein, da „[j]ede Auswahl [...] rein spekulativen Charakter“ habe. „Prinzipiell“ müsse davon ausgegangen werden, „daß keine etablierte Regierung irgend eines Staates in der Welt freiwillig bereit ist, die freigelassenen Gefangenen aufzunehmen“¹⁰¹. Die Folgerung war, dass nur eine „ausdrücklich[e]“ Bitte der Bundesregierung einen solchen Effekt haben könne. Schnell wurde aber das Grundsatzproblem deutlich:

⁹⁵ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, in: LAB, B Rep. 002, Nr. 6430.

⁹⁶ Vgl. Manfred Kittlaus, in: Stern/Salge, Austausch, Min. 16:35 bis 17:07.

⁹⁷ Ergebnisprotokoll des politischen Krisenstabs, 2. Sitzung, vom 1. 3. 1975 in Berlin, in: LAB, B Rep. 002, Nr. 6300.

⁹⁸ Albertz am 1. 3. 1975, 20 Uhr, Mitschnitt in: Stern/Salge, Austausch, Min. 25:46 bis 25:56. In der Dokumentation wird die Ansprache Albertz in einen chronologisch falschen Zusammenhang, nämlich kurz vor dem Ausfliegen der Entführer, gebracht. Eine umfangreichere Transkription findet sich bei Reinders/Fritsch, Bewegung, S. 85.

⁹⁹ Strategiepapier „Vermutliches Ziel der Terroristenaktion und Konsequenz für dessen Verhinderung“ vom 1. 3. 1975, 16.30 Uhr, wahrscheinlich aus dem AA, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Tags darauf zirkulierte diese Analyse im BMI. Vgl. BA Koblenz, B 106 / 106997.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Ebenda.

„Eine andere Frage ist, ob es überhaupt außenpolitisch jemals opportun sein kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland die Regierung eines fremden Landes um freie Aufnahme und Freilassung aus Deutschland ausgeflogener freigelassener Häftlinge ersuchen sollte.“¹⁰²

Auffällig ist die Diskrepanz zur Einschätzung des BMI, das wegen einer angeblichen RAF-Infrastruktur in Südamerika ein Ausfliegen in diese Richtung für wahrscheinlich hielt. Das BMI vermutete sogar, dass die Terroristen die Wahl des Landes der Bundesregierung überlassen wollten¹⁰³. Zwar hatten auch die Berufsdiplomaten Kuba auf ihrer Liste der denkbaren Länder, sie konzentrierten sich aber eher auf Länder wie Libanon, Irland oder Spanien, in denen die Terroristen schnell Anschluss an örtliche Terroristengruppen finden könnten. Eine Zustimmung dieser Regierungen zu erhalten, wurde als besonders schwierig angesehen. Interessant ist, dass der deutsche Regierungsapparat hier „für die Terroristen“ dachte, was sich auch in der frühen Sondierung bei den arabischen Regierungen zeigt. Die möglichst reibungslose Abwicklung einer politischen Entscheidung stand im Vordergrund.

Als einzige Möglichkeit, die Pläne der Terroristen zu durchkreuzen, wurde ein Provozieren von Informationen und direkter Kontaktaufnahme gesehen, um Lorenz noch vor Abflug der Häftlinge zu finden. Gezielt gestreute Indiskretionen wurden erwogen, so etwa die angebliche Nachricht, dass die Alliierten sich weigerten, ein Flugzeug bereitzustellen, um so die Terroristen zu hektischen Änderungen ihrer Pläne zu bewegen.

Die abendliche Krisensitzung im Kanzlerbungalow – mit Medienbegleitung – stand im Zeichen einer zunehmend härteren öffentlichen Kritik, insbesondere der Springer-Presse, an „sicherheitspolitischen Fehleinschätzungen“ der Bundesregierung. War man nach der Festnahme von Baader und Meinhof 1972 zu leichtsinnig geworden? Hätte man nicht auf Horst Herold hören müssen, „sein“ BKA gegenüber den Ländern zu stärken? „Jedes Landeskriminalamt operierte an ‚seinen‘ Köpfen der anarchistischen ‚Hydra‘. Der Gesamtüberblick ging allmählich verloren.“¹⁰⁴ Und müsste man sich nicht auch trauen, die „israelische Lösung“¹⁰⁵, also ein bedingungsloses Nein gegenüber den Forderungen von Terroristen, in der Öffentlichkeit zu diskutieren?

Letztlich stand der Vorwurf der Zögerlichkeit und Unentschlossenheit im Raum, der Helmut Schmidt nicht behagen konnte. Auf die Frage eines Fernsehjournalisten, ob „der Kanzler eine breite politische Basis, eine breite politische Verantwortung“ durch die Einbeziehung der Opposition suche, beeilte sich Regierungssprecher Bölling zu antworten:

¹⁰² Ebenda.

¹⁰³ Vermerk des BMI vom 1. 3. 1975 zur Analyse der Botschaft Nr. 3 der Terroristen, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

¹⁰⁴ Zitate aus H. Zimmermann, Herolds Warnung in den Wind geschlagen, in: Welt am Sonntag vom 2. 3. 1975.

¹⁰⁵ Kommentar von Chefredakteur Herbert Kremp, in: Die Welt vom 1. 3. 1975.

„Ja, das ist richtig. [...] Auch wir haben den Eindruck – und daher die Einladung des Kanzlers –, daß die Situation sich inzwischen so entwickelt hat, daß eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden muß.“¹⁰⁶

Helmut Schmidt erinnert sich, dass die Entscheidung nicht „der Staatsanwaltschaft oder der Kripo überlassen bleiben konnte“ und dass die „Beteiligung der Opposition sinnvoll, zweckmäßig, man kann auch geradezu sagen, notwendig“ war¹⁰⁷. Dies verdeutlicht ein Dilemma, in dem sich Schmidt befand. Einerseits wurde von ihm die mit dem Amt des Bundeskanzlers verbundene politische Autorität erwartet, die er möglicherweise auch gegen den Widerstand des Krisenstabs hätte durchsetzen können. Andererseits musste er sich aber – gerade im Hinblick auf einen negativen Ausgang der Lorenz-Entführung – politisch absichern. Ein überparteilicher Konsens streute die Verantwortung, nahm Schmidt aber die Entscheidungsgewalt. Ein Ergebnis drang aber auch an diesem Abend nicht in die Öffentlichkeit.

Noch am späten Samstagabend erklärte Horst Mahler im Fernsehen, dass „die Strategie des individuellen Terrors [...] nicht die Strategie der Arbeiterklasse“ sei und er daher nicht befreit werden, sondern „den Kampf der revolutionären Massen“¹⁰⁸ abwarten wolle. Auch Gabriele Kröcher-Tiedemann lehnte, offenbar auf Druck ihrer Familie, ein Ausfliegen zunächst ab¹⁰⁹. Andere Häftlinge waren äußerst skeptisch und zweifelten an der Echtheit der Lorenz-Entführung. Rolf Pohle etwa verlangte eine Kopie der Mitteilung Nr. 3, ohne die er die Haftanstalt nicht verlassen werde, „da er nicht zu einer Kiesgrube gebracht werden moechte“¹¹⁰.

Tag 4 – Die Entscheidung

Als am Sonntagmorgen die Wahllokale in Berlin öffneten, ging die Mitteilung Nr. 4 der Entführer als Tonband ein. Auf diesem wandte sich Lorenz an Pfarrer Albertz und übermittelte das „Ehrenwort“¹¹¹ seiner Entführer, dass Albertz nichts geschehen und er selbst unverzüglich freigelassen werde, wenn die Häftlinge aus-

¹⁰⁶ Regierungssprecher Klaus Bölling am 1. 3. 1975 in „Heute“ (ZDF), 22.07 Uhr, Transkription des BPA, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

¹⁰⁷ Helmut Schmidt in: Stern/Salge, Austausch, Min. 18:10 bis 18:39.

¹⁰⁸ Zitiert nach Reinders/Fritsch, Bewegung, S. 86. Mahler hatte sich zuvor mit Kunzelmann und Mitgliedern der KPD beraten. Vgl. Zeitplan Entführung BMJ, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546.

¹⁰⁹ Telefonvermerk über Gespräch BMI / ÖS 6 mit dem nordrhein-westfälischen Innenministerium vom 28. 2. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997. In NRW hatten sowohl Mutter als auch Bruder interveniert, da Kröcher-Tiedemann sich auf dem Weg der Resozialisierung befände. Reinders/Fritsch vermuten, dass ein Angebot zur Strafminderung Anlass für die erste Erklärung war. Vgl. dies., Bewegung, S. 87.

¹¹⁰ Fernschreiben des Lagezentrums im BMI vom 1. 3. 1975 über Gespräche der Häftlinge mit ihren Anwälten, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

¹¹¹ Transkription der Tonbandnachricht vom 2. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Vgl. auch Fernschreiben des BMI vom 2. 3. 1975, 9.09 Uhr mit dem Wortlaut der Botschaft, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

gefliegen seien. Offenbar war Albertz, der am Sonntagmorgen noch eine vielbeachtete Predigt¹¹² in seiner Kirche hielt, nicht so uneingeschränkt und bedingungslos bereit, sich in die Hände von Schwerverbrechern zu begeben, wie es in vielen nachträglichen Berichten – auch seinen eigenen – dargestellt wird. Ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den staatlichen Organen durchzieht seinen Abschlussbericht; in den Akten des BMI findet sich an der Stelle der Mitteilung Nr. 4, wo es um das Mitfliegen von Albertz geht, eine handschriftliche Randnotiz: „er will bislang nicht“¹¹³.

Im Auswärtigen Amt arbeitete die Wochenendbesetzung derweil ohne Unterlass. Weitere Sondierungen, was mit den Häftlingen in möglichen Zielländern geschehen würde, wurden von den Botschaften angefordert und detaillierte Länderlisten erstellt. Auch waren inzwischen die Franzosen dafür gewonnen worden, ein kleines Flugzeug für den Ausflug der Berliner Häftlinge nach Frankfurt bereitzustellen, von wo aus dann eine Lufthansa-Maschine auf Staatskosten gechartert wurde¹¹⁴. Im Bundeskanzleramt war man besonders verwundert, dass auch die DDR den westdeutschen Behörden bei der Bitte nach Informationen entgegenkam: „Die DDR-Behörden bitten, diese Mitteilung, insbesondere den Umstand, daß Amtshilfe geleistet worden ist, diskret zu behandeln.“¹¹⁵

In Frankfurt am Main wurden ab dem Nachmittag die Häftlinge aus den verschiedenen Haftanstalten zusammengeführt. Ein hessischer und ein Krisenstab der Lufthansa traten zusammen. Auch Pfarrer Albertz wurde mit den beiden Berliner Häftlingen eingeflogen¹¹⁶. Die Medien nahmen großen Anteil, viele der Journalisten gingen bis zum Schluss davon aus, dass es sich um eine Finte handelte. Parallelen zu den Ereignissen auf dem Flughafen von Fürstenfeldbruck drängten sich auf¹¹⁷. Die Zusammenführung der Häftlinge wurde stetig verzö-

¹¹² In dieser Predigt machte Albertz nochmals deutlich, dass seine christliche Überzeugung Antrieb für sein Engagement war. Mehrfach verwies er auf die biblische Geschichte Abrahams und göttliche Prüfung der Opferung des Sohnes. Vgl. Schuster, Albertz, S. 286–288.

¹¹³ BMI-Arbeitskopie der Mitteilung Nr. 4 vom 2. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

¹¹⁴ Vgl. Länderlisten und Schreiben von Staatssekretär Gehlhoff (AA) an den französischen Botschafter Wormser vom 2. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Alle sondierten Länder lehnten formal eine Aufnahme der Häftlinge ab, lediglich humanitäre Hilfe oder Auftanken des Flugzeugs wurde von einigen gestattet. Die Kosten für das Flugzeug beliefen sich auf 124.240 DM, wobei die Lufthansa auf den Gewinnzuschlag „wegen der besonderen Umstände, durch die die Flugdurchführung veranlasst wurde“, verzichtete. Auch die 341,33 DM Telefonkosten im Frankfurter Krisenstab bezahlte letztlich der Steuerzahler. Vgl. Schreiben Deutsche Lufthansa an das Bundesverkehrsministerium (Ruhnau) vom 13. 6. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 3.

¹¹⁵ Diese interessante Bemerkung, die in scharfem Kontrast zur offiziell protestierenden Haltung der DDR steht, kann hier aus Platzgründungen nicht weiter ausgeführt werden. Schreiben Bundeskanzleramt an BMI über Anruf von Staatssekretär Gaus vom 2. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997. Dieses wird durch die Akten der Stasi bestätigt. Vgl. Vermerk über Erkenntnisse aus der Lorenz-Entführung für das Politbüro vom 6. 3. 1975, in: BStU, ZAIG 14967.

¹¹⁶ Zu den Ereignissen in Frankfurt vgl. Telefonvermerk des hessischen Innenministeriums (Schuttpolizei Frankfurt am Main) mit dem BMI, vermutlich vom 3. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, und Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹¹⁷ Vgl. Stern/Salge, Austausch, Min. 27:45 bis 29:25.

gert, auch der Wunsch Rolf Pohles, mit der noch in der JVA Essen einsitzenden Gabriele Kröcher-Tiedemann zu telefonieren, wurde erst nach Stunden erfüllt: „Auf meine Frage nach dem Grunde, wurde mir die läppische Antwort gegeben, man müsse erst noch die Nummer der Haftanstalt feststellen“, schrieb Albertz später¹¹⁸. Auch in einem zweiten Anlauf erreichte die Weisungskette des hessischen Innenministers die Haftanstalt nicht. Inwieweit diese Verzögerungen beabsichtigt waren oder nicht, lässt sich anhand der Quellen nicht nachweisen. „Es waren ja als Frucht des deutschen Föderalismus Beamte aus mindestens drei Ländern und vom Bund anwesend“¹¹⁹, so Albertz, und für jede Entscheidung musste die Billigung aus Bonn eingeholt werden, so dass Ergebnisse schon ohne Intention sehr lange dauern konnten. Um 1.26 Uhr fand das Telefonat der beiden Häftlinge tatsächlich statt, vier Stunden später landete eine „bekehrte“ Kröcher-Tiedemann in Frankfurt am Main. Gegen 4 Uhr wandten sich die Häftlinge über das Fernsehen an die Bewegung 2. Juni: Der „Staat“ hatte bislang alle Forderungen erfüllt.

Dass „der Staat“ dabei nicht immer ganz korrekt handelte, stellte Pfarrer Albertz in seinem vertraulichen Abschlussbericht heraus:

„Unmittelbar nach meiner ersten Begegnung mit den Gefangenen in ihrer Zelle wurde mir gesagt, es befänden sich in der Zelle Abhörgeräte. Ich ging daraufhin zu dem zuständigen Beamten und fragte, ob dies zuträfe. Er verneinte diese Frage, allerdings ohne mir dabei in die Augen zu sehen. Ich sagte ihm, er sei Beamter und ich hoffte, daß ich mich auf sein Wort verlassen könnte. Nach meiner Rückkehr nach Berlin habe ich von dem Chef der Senatskanzlei erfahren, [...] es seien doch Abhörgeräte in der Zelle installiert gewesen. Man habe aber nichts hören können, da ja ein Transistorradio in Betrieb gewesen sei. (Das ist Unfug, denn das Radio wurde nur ganz kurz für die Nachrichten jeweils stündlich eingeschaltet, jedenfalls so lange ich in der Zelle war.) [...] Ich bin als Pfarrer in dieser Zelle gewesen. Ein Abhören meiner Gespräche mit den Gefangenen ist ein unverantwortlicher Vertrauensbruch gegenüber einem Mann, der sich ja nicht aus Vergnügen für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung gestellt hat.“¹²⁰

Angeblich soll sich später der hessische Ministerpräsident Albert Osswald, der den Krisenstab am Frankfurter Flughafen leitete, für das Fehlverhalten seiner Beamten bei Albertz entschuldigt haben¹²¹.

In Berlin durfte Peter Lorenz „seine“ Wahl am in die Zelle gestellten Fernseher verfolgen und erfuhr, dass die CDU erstmals stärkste Fraktion im Abgeordnetenhaus wurde. Auch wenn Klaus Schütz mit Hilfe der FDP weiterregieren konnte, war dies zweifellos ein großer politischer Erfolg. Der nordrhein-westfälische SPD-Ministerpräsident Heinz Kühn spekulierte sogar, wohl mit nervösem Blick auf

¹¹⁸ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 5, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹¹⁹ Ebenda, S. 7.

¹²⁰ Ebenda. Ob und wie dieser Vorfall letztlich geklärt wurde, ist nicht bekannt.

¹²¹ Vgl. Aussage Schütz in: Stern, Entführung, S. 106.

seine eigene Wiederwahl, dass es das Ziel der Entführung sei, die Ergebnisse der Landtagswahlen in eine konservative Richtung zu treiben¹²².

Den ganzen Tag über tagten in Bonn Krisenstäbe in unterschiedlicher Besetzung¹²³. Im BMJ arbeitete man an einer Lösung, einen Häftlingsaustausch auch rechtlich möglich zu machen, was immerhin eine Zustimmung von mindestens vier Bundesländern erforderte. Ebenfalls geprüft wurde der Tatbestand des „Tötens durch Unterlassen“, wenn die Bundesregierung durch ein Nichtnachgeben das Todesurteil über Lorenz riskieren würde¹²⁴. Am Nachmittag tagte die Justizministerkonferenz mit nur schwacher Beteiligung¹²⁵. Um 21 Uhr trat das Bundeskabinett, allerdings ohne den Bundeskanzler¹²⁶, zusammen, um 23 Uhr folgte noch eine letzte überparteiliche Sitzung im Kanzlerbungalow, auf der wahrscheinlich die endgültige Entscheidung fiel. Nachdenklich stimmt die plötzlich auftretende Krankheit von Bundeskanzler Schmidt. Dieser litt in den entscheidenden Stunden an Fieberschüben mit über 40 Grad, wie er später erklärte¹²⁷. Kohl spricht von einer „zurechtgezimmerte[n] Legende“¹²⁸, dass dies die Entscheidung des Kanzlers beeinflusst habe¹²⁹. Ein abschließendes Urteil ist nicht möglich. Fest steht jedoch, dass Schmidt sich von vornherein bedeckt gezeigt hatte und vermutlich, wie viele in der SPD, am Sinn eines Austauschs zweifelte. Eine völlig neue Lage ergab sich in der letzten Sitzung nicht. Als Regierungschef mit der obersten Entscheidungsverantwortung konnte Schmidt durch seine Abwesenheit allerdings auch einen guten Teil der Verantwortung abgeben. Schütz hatte auch schon vorher bemerkt, dass „in der Sache keine Führung dagewesen“¹³⁰ sei. Als Schmidt Stunden später, als ihn „der Arzt vernehmungsfähig machte“, dazu stieß, fand er ein gefestigtes Stimmungsbild vor: „die Herren Kohl, Schütz und all die übrigen Versammelten“¹³¹ hatten sich auf ein Nachgeben verständigt. „Ich habe mir das angehört und nicht widersprochen.“¹³²

¹²² Kühn laut dpa vom 1. 3. 1975, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546.

¹²³ Eine detaillierte, wenn auch nicht ganz vollständige Aufstellung der Chronologie des BGS für den Bundesinnenminister, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 106 / 371816.

¹²⁴ Vermerk BMJ „Zuständigkeit für Haftentlassungen“ vom 2. 3. 1975, und Vermerk BMJ „Tötung durch Unterlassen bei Ablehnung des Ultimatums“ vom 2. 3. 1975, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400545. Das Rechtsgutachten beschied, dass sich die Bundesregierung nicht strafbar mache.

¹²⁵ Teilnehmerliste für die Justizministerkonferenz am 2. 3. 1975, in: Ebenda. Fünf Länder waren überhaupt nicht vertreten, andere nur kurzzeitig.

¹²⁶ Teilnehmerlisten der Krisensitzungen am 2. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 136 / 29582.

¹²⁷ Vgl. Schmidt in: Stern/Salge, Austausch, Min. 24:20 bis 24:50. Dies bestätigte auch Klaus Schütz in einem Gespräch mit dem Verfasser am 23. 4. 2007 in Berlin. Schmidt ließ sich auch in den Folgetagen von Vizekanzler Genscher vertreten, so dass an der Erkrankung an sich wohl keine Zweifel bestehen dürften.

¹²⁸ Kohl, Erinnerungen, S. 360.

¹²⁹ Auch Schütz hat Zweifel, dass die Krankheit den Kanzler in seiner Entscheidung beeinflusst habe. Vgl. Aussage Schütz in: Stern, Entführung, S. 94.

¹³⁰ Schütz zitiert nach ebenda, S. 101.

¹³¹ Schmidt in: Stern/Salge, Austausch, Min. 24:30 bis 24:50.

¹³² Schmidt zitiert nach Stern, Entführung, S. 101.

Er schloss sich dann der Mehrheit an und ging endgültig „auf den Handel ein“¹³³.

Am Morgen des 3. März 1975 hob die Boeing 707 mit Pfarrer Albertz, den mit 120.000 DM¹³⁴ ausgestatteten fünf Häftlingen und einer vierköpfigen Lufthansa-Crew mit einer Stunde Verspätung¹³⁵ und immer noch unbekanntem Ziel ab. Unter der Crew befand sich auch der – unbewaffnete – Sicherheitschef der Lufthansa¹³⁶. Einige Journalisten auf dem Flughafen trugen kugelsichere Westen, da sie immer noch einen polizeilichen Eingriff in letzter Minute fürchteten¹³⁷.

Tag 5 – Der Flug nach Aden

Mit dem Abflug ging die Innen- in die Außenpolitik über. Ein spezieller Krisenstab „Geiselnahme Lorenz“ wurde im Auswärtigen Amt eingerichtet¹³⁸, Diplomaten pendelten zwischen AA und BMI, wo weiterhin das Lagezentrum tagte¹³⁹. Auch im Postministerium, zuständig für den fernmündlichen und schriftlichen Verkehr, und bei der Deutschen Lufthansa in Frankfurt waren die Stäbe aktiv.

Die Tatsache, dass das Flugzeug gestartet war, sollte die Nervosität in Bonn nicht mindern. Regierungssprecher Bölling verteidigte umgehend das Vorgehen der Bundesregierung: „[N]ach gründlicher Abwägung aller Rechtsgüter, um ein Menschenleben zu retten“, seien die „verschiedenen staatlichen Autoritäten“ in „diesem Fall“ den Forderungen der Terroristen nachgekommen. Nach dem Hinweis, dass alle im Bundestag vertretenen Parteien dem Vorgehen zugestimmt hätten, betonte Bölling, dass es sich nicht um einen „Freibrief“ handle¹⁴⁰. Als Bölling später erklärte, dass die Bundesregierung nach der Freilassung der Häftlinge umgehend ein Auslieferungsgesuch stellen werde, intervenierte Helmut Kohl eiligst bei Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, da er bei Bekanntwerden dieser Nachricht um das Leben von Lorenz fürchtete. Dennoch prüfte das Bundesjustizministerium gewissenhaft alle Auslieferungsabkommen und Rechtsmöglichkeiten¹⁴¹. Bundesinnenminister Maihofer erhielt währenddessen einen martialischen Artikel des bekannten Fernsehjournalisten Eduard Zimmermann

¹³³ Schmidt in: Stern/Salge, Austausch, Min. 24:30 bis 24:50.

¹³⁴ Ursprünglich waren 20.000 DM pro Häftling gefordert worden. Die Häftlinge konnten aber durchsetzen, dass die Gesamtsumme, trotz des Verzichts von Horst Mahler, ausgezahlt wurde. Vgl. Reinders/Fritzsch, Bewegung, S. 90.

¹³⁵ „[...]weil die Freigel[assenen] sich über die Anzahl der Flugzeugbesatzung nicht einigen konnten“. Zeitplan Entführung BMJ, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546.

¹³⁶ Vgl. Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 8, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹³⁷ Vgl. Aussage eines damaligen Journalisten in: Stern/Salge, Austausch, Min. 30:18 bis 30:30.

¹³⁸ Hausinternes Schreiben des AA vom 3. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Hier befindet sich auch ein fortlaufend aktualisierter Ereignisvermerk des Krisenstabs im AA.

¹³⁹ Aus dem BMI ist ab dem 3. 3. 1975 sogar eine Kopie des „Minutenbuchs“ des Lagezentrums überliefert, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁴⁰ Alle Zitate in Erklärung Böllings am 3. 3. 1975, Arbeitsexemplar in: Ebenda.

¹⁴¹ Vermerk BMJ vom 3. 3. 1975 mit Bitte des Ministers um Formulierung eines Dementis, in: BA Koblenz, B 141 / 45605. Vgl. Liste mit Auslieferungsabkommen und -möglichkeiten mit dem Hinweis, dass eine Auslieferung aus dem Südjemen nur auf Veranlassung des Staatspräsidenten möglich ist, man jedoch „keine prakt. Erfahrungen“ habe, in: Ebenda.

(„Aktenzeichen XY... ungelöst“), der dem Minister wahrscheinlich düstere Vorahnungen über die anstehende öffentliche Debatte bescherte. Unter dem Titel „Gebt ihnen Krieg“ forderte Zimmermann im Fall Lorenz die Maßstäbe des Kriegsrechts und die Behandlung der Terroristen als Partisanen, so „daß sie bei Antreffen mit der Waffe standrechtlich erschossen werden können“¹⁴². Diese Vorschläge wurden durchaus ernst genommen. Ein Jahr später entstand ein von mehreren Briefwechseln begleitetes, hausinternes Rechtsgutachten im BMI, das einen „der Bekämpfung des Terrorismus dienende[n] Einsatz der Bundeswehr“¹⁴³ prüfen sollte, basierend auf einem erweiterten Verteidigungsbegriff gemäß Art. 87a des Grundgesetzes. Schon die Entführung wurde mit einer großen Mediendebatte über die Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen und die Einführung der Todesstrafe begleitet, in der sich insbesondere Franz-Josef Strauß und Alfred Dregger zu profilieren suchten, die auch Kriegsrhetorik nicht scheuten: „was wir heute erleben, ist krieg. und zwar mit allen mitteln des terrors und der unmenschlichkeit.“¹⁴⁴

Das Flugzeug, dessen Ziel nur Ina Siepmann – bereits vor der Entführung – kannte¹⁴⁵, steuerte zunächst Rom, dann Tripolis¹⁴⁶ an. Über Libyen wurde ein grüßender Funkspruch an Mu‘amar Al-Qaddhafi abgesetzt, bevor die Reise in Richtung Addis Abeba fortgesetzt wurde. In Bonn hatten die Diplomaten große Mühe, den Ereignissen zu folgen und bei den Regierungen der eventuellen Zieländerer über die deutschen Botschaften Landeerlaubnis zu ersuchen¹⁴⁷. Als in Addis Abeba nach harten Verhandlungen Landeerlaubnis und sogar die Freilassung der Flugzeuginsassen¹⁴⁸ erwirkt wurde, dachten die Häftlinge gar nicht daran, dort zu landen, sondern drehten mit dem Hinweis, dass in Äthiopien die CIA herrsche, in Richtung Djibuti ab. Ein Mitarbeiter der Botschaft in Addis Abeba schrieb in offensichtlicher Hektik an die Zentrale in Bonn: „flugzeug weiss

¹⁴² Brief Zimmermann an Maihofer mit mehrseitigem Artikel „Gebt ihnen Krieg!“ vom 3. 3. 1975, offenbar für eine Veröffentlichung des BMI bestimmt, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2. Zum Kontext der öffentlichen Kriegsmetaphorik vgl. Andreas Musolff, Terrorismus im öffentlichen Diskurs der BRD: Seine Deutung als Kriegsgeschehen und die Folgen, in: Weinbauer/Requate/Haupt (Hrsg.), Terrorismus in der Bundesrepublik, S. 302–319.

¹⁴³ Bezogen war dies z. B. auf Angriffe auf deutsche Außenvertretungen. Gutachten für Ref. ÖS 9 vom 6. 9. 1976, in: BA Koblenz, B 106 / 106592, Bd. 1.

¹⁴⁴ Dregger laut dpa vom 1. 3. 1975, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546. Der erzkonservative Bundestagsabgeordnete war 1975 Mitglied im Bundesvorstand der CDU und galt als führender Vertreter des nationalkonservativen Flügels der CDU, der so genannten Stahlhelmfraktion.

¹⁴⁵ Vgl. Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 9, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹⁴⁶ Libyen hatte vorweg eine Aufnahme verweigert, um „den ruf ab[zu]werfen[,] asyl von terroristen zu sein“. Fernschreiben Tripolis an das AA vom 2. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁴⁷ Vorlage/Sprechzettel Genscher zur Sitzung des Bundeskabinetts am 5. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁴⁸ Abschlussbericht der Botschaft Addis Abeba, Fernschreiben an das AA vom 4. 3. 1975, in: Ebenda.

noch nicht wohin es fliegt.“¹⁴⁹ Albertz sagte im späteren Drenkmann-Lorenz-Prozess von 1979, er habe „vor vierzehn Tagen“ vom damaligen Staatssekretär Gehlhoff (AA) erfahren, dass die äthiopische Regierung vorgehabt habe, „alle als Entführer an die Wand zu stellen“¹⁵⁰.

Wenig später forderten die Häftlinge Landeerlaubnis in Aden, der Hauptstadt der sozialistischen Volksrepublik Süd-Jemen¹⁵¹. Mit großer Sorge wurde registriert, dass der Treibstoff zur Neige ging. Zudem erlaubte die damalige Technik Funkverbindungen in die arabische Welt nur bis zum örtlichen Sonnenuntergang, so dass den Krisenstäben buchstäblich ein Versiegen der Informationen drohte.

Waren die Diplomaten auf vieles vorbereitet gewesen, auf eine Landung in Aden sicher nicht. Die Sondierungen hatten ergeben, dass auch Süd-Jemen nicht gewillt war, Straftäter aufzunehmen. Erschwerend kam hinzu, dass die diplomatischen Beziehungen zum sozialistischen Süd-Jemen „ruhten“ und somit kein deutscher Diplomat vor Ort war, der ein Einlenken hätte erwirken können¹⁵². Botschafter Günter Held, der zu dieser Zeit im nordjemenitischen Sana'a die Ereignisse verfolgte, ergriff das Heft des Handelns und unternahm in seinem Privatflugzeug einen riskanten Nachtflug durch die Wüste nach Aden. Auch er

¹⁴⁹ Fernschreiben der Botschaft Addis Abeba an das AA vom 3. 3. 1975, in: Ebenda. Hervorhebung übernommen.

¹⁵⁰ Aussage vom 23. 5. 1979, in: Stern/Salge, Austausch, Min. 32:44 bis 33:15 (Stern zeigt im Hintergrund das Prozessprotokoll). Schmidt und Vogel weisen die Idee einer Erstürmung in Addis Abeba weit von sich, vgl. ebenda. Diese Aussage Albertz lässt sich durch die Quellen aus der Zeit der Lorenz-Entführung in keiner Weise belegen. Warum Gehlhoff, 1979 Botschafter beim Heiligen Stuhl, eine solche Meldung in die Welt gesetzt haben soll, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. So gibt es im Abschlussbericht der Botschaft Addis Abeba und im sehr detaillierten Minutenbuch des Krisenstabs beim AA keinen Hinweis auf eine derartige Aktion. Vgl. PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁵¹ Der Jemen ist seit dem 19. Jahrhundert in einen traditionell regierten Norden und einen britisch besetzten Süden aufgeteilt gewesen. Nach Abzug der Briten 1967 wurde Südjemen eine sozialistische Volksrepublik. Erst 1990 kam es zur Vereinigung der bis heute stark unterschiedlichen Landesteile. Damals wurde umgehend über Rückkopplungseffekte der Terroristen zur DDR gegarwöhnt. Vgl. Fernschreiben AA an Botschaft Sana'a mit der Frage: „haben die 5 anarchisten verbindung mit ddr-botschaft aden aufgenommen?“ in: Ebenda.

¹⁵² Angeblich wurden der Boeing zwei Flugzeuge hinterhergeschickt, in einem der damalige Staatsminister im AA, Hans-Jürgen Wischniewski mit 6 Mio. DM „Aufbauhilfe“. Vgl. Reinders/Fritsch, Bewegung, S. 94, und Andeutungen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 5. 3. 1975. Eine diesbezügliche offizielle Anfrage eines CDU-Bundestagsabgeordneten beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ergab, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit „ausschließlich auf den allgemeinen entwicklungspolitischen Grundsätzen“ fuße. Schreiben des BMZ an Carl-Dieter Spranger, MdB, vom 12. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997. Die Akten der verschiedenen involvierten Behörden, ebenso wie das Minutenbuch des BMI oder des AA, geben keinerlei Hinweis auf eine solche Aktion, so dass diese Geheimmission eher in das Reich der Legenden gehört. Auch die Memoiren von Wischniewski schweigen sich über den Fall Lorenz aus, berichten aber von einer sehr ähnlichen Aktion und einen Betrag von 10 Mio. DM im Zusammenhang mit der Entführung der „Lands hut“ 1977. Vgl. Hans-Jürgen Wischniewski, Mit Leidenschaft und Augenmaß. In Mogadischu und anderswo. Politische Memoiren, München ²1989, S. 218.

erhielt keine Landeerlaubnis, sondern musste nach Sana'a zurückkehren und mit dem Landrover in den Süden fahren. Als Botschafter Held am frühen Morgen erschöpft in Aden ankam, war es für jede Einflussnahme zu spät. Für seinen mutigen Einsatz wurde er aber von mehreren Ministern hoch gelobt¹⁵³.

Nach anderthalbstündigem Kreisen und kurz bevor der Treibstoff für eine sichere Landung aufgebraucht war, erhielt die Boeing, offenbar nach Vermittlung des britischen Botschafters in Aden, vorübergehende Landeerlaubnis, so dass sie um 19.41 Uhr deutscher Zeit in Aden landen konnte¹⁵⁴. Dabei entging sie offenbar nur knapp einem Absturz in der Dunkelheit:

„Die Landung war schwierig, da sich ausgerechnet für den Flugplatz Aden keine Karte an Bord befand. Erst am Morgen merkten wir, daß wir nur durch die genaue Funkpeilung des Towers in Aden an einer Katastrophe vorbeigekommen waren, weil die eine Seite des Flugplatzes durch ein Gebirge versperrt war.“¹⁵⁵

Angeblich hatte die Bewegung 2. Juni über einen palästinensischen Mittelsmann schon einen Monat zuvor die Aufnahmefrage im Süd-Jemen geklärt: „Ohne eine vorherige Landegenehmigung hast du keine Chance.“¹⁵⁶ Wenn dieser Kontakt zur südjemenitischen Regierung jemals funktioniert haben sollte, bereitete diese den Flugzeuginsassen keinen besonders freundlichen Empfang. Kurz nach der Landung wurde das Flugzeug von Militär umstellt, Tankwagen rollten heran. Ganz offensichtlich sollte das Flugzeug schnell wieder abheben, wie es auch den Sondierungen des AA entsprach. Erst Stunden später, nach mühsamen Erklärungen Albertz' zum Sinn der Aktion in „holprigem Schulenglisch“¹⁵⁷, gelang es, einen politischen Entscheidungsträger an Bord zu holen, der später als Staatssekretär des jemenitischen Außenministeriums bezeichnet wurde. Die Krisenstäbe in Bonn konnten zwar über die Funksprüche aus dem Cockpit und dem Lagezentrum der Lufthansa in Frankfurt notdürftig auf dem Laufenden gehalten werden, Einfluss auf die Ereignisse nehmen konnten sie aber nicht. Albertz wurde unfreiwillig zum Verhandlungsführer für die Bundesregierung, besaß aber nicht einmal einen Diplomatenpass: „So war auch die Darstellung meiner Funktion bei diesem Unternehmen der schwierigste Teil.“¹⁵⁸ Letztlich konnte über den Flugfunk eine provisorische Vollmacht für Albertz übermittelt werden. Mit massiven Übersetzungsschwierigkeiten – Albertz sprach deutsch, der Pilot übersetzte in Englisch, der Dolmetscher in Arabisch – gelang es immerhin, dem Staatssekretär verständlich zu machen, dass das Leben eines Mannes in Berlin von seiner Entscheidung abhinge. Zwar durften die Flugzeugtüren wegen der Hitze nun geöffnet bleiben,

¹⁵³ Held legte die Strecke „für die man normalerweise ca. 10 Stunden benötigt, in ca. 8 Stunden zurück“. Schreiben VLR Jesser an Dg10 vom 6. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Held handelte allerdings auf Weisung von Staatssekretär Gehlhoff, vgl. Minutenbuch Krisenstab AA, in: Ebenda.

¹⁵⁴ Tätigkeitsbericht des Krisenstabs AA für das Bundeskanzleramt vom 10. 3. 1975, in: Ebenda.

¹⁵⁵ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 9, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹⁵⁶ Reinders/Fritzsch, Bewegung, S. 95.

¹⁵⁷ Schuster, Albertz, S. 297.

¹⁵⁸ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 10, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

die Insassen mussten aber unter formalem Hausarrest mit Kontaktsperre an Bord bleiben¹⁵⁹.

Tag 6 – Die Freilassung

Die südjemenitische Regierung bestand weiterhin auf einer formellen Bitte der Bundesregierung nach „asylum“ und nicht nur „stay“¹⁶⁰, nicht zuletzt, um gegen spätere Vorwürfe oder Ansprüche abgesichert zu sein. Albertz müsse verstehen, „daß das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Südjemen noch sehr labil sei“¹⁶¹. In der folgenden Nacht wurde zäh darum gerungen, „die jungen Leute hier in das Asyl herein [zu] bekommen“¹⁶². Die besondere Schwierigkeit auf Bonner Seite bestand darin, dass die „bestaetigung der bitte um politisches asyl bisheriger behandlung der anarchisten als kriminelle verbrecher“ widersprochen hätte¹⁶³. Bedingt auch durch größte praktische Kontaktschwierigkeiten, wurde über das Foreign and Commonwealth Office in London die britische Botschaft in Aden gebeten, den jemenitischen Behörden eine offizielle Bitte der Bundesregierung zu übergeben. Die Erklärung von Staatssekretär Gehlhoff wurde einhellig als „aeusserst geschickt“¹⁶⁴ gepriesen, da sie letztlich um „unrestricted residence“¹⁶⁵ bat. Nachdem die Bitte in der Nacht die jemenitischen Behörden erreicht hatte, wurde den physisch und psychisch völlig erschöpften Flugzeuginsassen in den frühen Morgenstunden endlich das Verlassen des Flugzeugs erlaubt und jemenitische Bewirtung gewährt. Ein emotionaler Abschied zwischen dem Pfarrer und den Freigelassenen, die Albertz durchweg mit „Kinder“¹⁶⁶ ansprach, rückte näher: „Jeder von ihnen bedankte sich, zwei weinten.“¹⁶⁷

Ina Siepmann schrieb nun wie vereinbart den Text mit dem Code-Wort auf einen Zettel, den Albertz nach seiner Rückkehr im Fernsehen verlesen sollte. Um 7.25 Uhr ging dieser Text, der sofort als „top-secret“ klassifiziert wurde, im Krisenstab im BMI ein¹⁶⁸. Kurze Zeit später flog Albertz nach Addis Abeba, wo er dem dortigen Botschafter (und den deutschen Stäben) Bericht erstattete. Dem immerhin 60-jährigen und übernachtigten Mann blieb wenig erspart. Nach nur kurzer Pause flog er mit neuer Flugbesatzung nach Frankfurt weiter, wo ihm nach weiteren sieben Stunden Flug eine Ehrenformation der Lufthansa-Mitarbeiter „einen

¹⁵⁹ Vgl. ebenda; Telegramm britische Botschaft Aden an deutsche Botschaft Sana'a vom 4. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁶⁰ Minutenbuch BMI, 3. 3. 1975, in: Ebenda.

¹⁶¹ Ebenda.

¹⁶² Wortlautvermerk über Gespräch Albertz mit dem Lagezentrum BMI vom 4. 3. 1975, 00.20 Uhr (MEZ), in: Ebenda.

¹⁶³ Abschlussbericht der Botschaft Addis Abeba, Fernschreiben an das AA vom 4. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁶⁴ Ebenda.

¹⁶⁵ Fernschreiben Botschaft London an das AA vom 4. 3. 1975 mit Wortlaut der Anfrage, in: Ebenda.

¹⁶⁶ Vgl. u. a. Schuster, Albertz, S. 295 u. S. 299.

¹⁶⁷ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 13, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

¹⁶⁸ Minutenbuch BMI, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

großen Weltatlas mit eingezeichneter Flugstrecke¹⁶⁹ überreichte. Die Rückkehr nach Berlin in einer amerikanischen Kuriermaschine war „[d]ie größte physische Anstrengung [...], da diese keinen Druckausgleich hatte“¹⁷⁰. Nachdem Albertz auch noch eine offenbar versehentliche „militärische Ehrung“¹⁷¹ durch den britischen Stadtkommandanten in Berlin über sich hatte ergehen lassen müssen, konnte er um 18.15 Uhr endlich auf Sendung gehen und die Botschaft mit den erlösenden Worten verlesen: „Ein Tag so wunderschön wie heute.“¹⁷²

Noch bevor das erste Lebenszeichen von Lorenz zu hören war, detonierte gegen 20 Uhr im Plenarsaal des Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Sprengsatz der Frauenbewegung der „Revolutionären Zellen“ (später „Rote Zora“)¹⁷³ – Ruhe vor politischer Gewalt war nicht eingeleitet. Im „Volksgefängnis“ begannen die Vorbereitungen zur Freilassung von Peter Lorenz, der die Flugodyssee im Fernsehen verfolgt hatte¹⁷⁴. Mit verklebter Brille und drei Groschen zum Telefonieren in der Hand wurde er in den Volkspark Wilmersdorf gebracht, von wo aus er sich gegen Mitternacht bei seiner Frau meldete¹⁷⁵. Erst nach einer umgehenden wie langwierigen Befragung durch den Verfassungsschutz konnte Lorenz am frühen Morgen seine neue Freiheit genießen¹⁷⁶. Die erste Politikerentführung in der Geschichte der Bundesrepublik hatte ihr vorläufiges, für Lorenz gutes Ende gefunden.

Keine halbe Stunde nach dem ersten Lebenszeichen von Lorenz begann die von langer Hand vorbereitete Großfahndung. Umgehend forderten die Berliner Behörden mehrere hundert Kriminal- und Schutzbeamte in anderen Bundesländern an¹⁷⁷. Die augenscheinlich sehr gut unterrichteten Staatssicherheitsorgane der DDR registrierten mit großer Besorgnis den Einsatz von 15.000 Polizisten

¹⁶⁹ Schuster, Albertz, S. 299.

¹⁷⁰ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 13, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430; Abschlussbericht der Botschaft Addis Abeba, Fernschreiben an das AA vom 4. 3. 1975, in: PA AA, Zwischenarchiv 104932.

¹⁷¹ Schuster, Albertz, S. 300.

¹⁷² Ebenda; Mitschnitt der Fernsehansprache auch bei Stern/Salge, Austausch, Min. 34:28 bis 35:10.

¹⁷³ Dieser Anschlag mit offenbar nur geringem Sachschaden war gegen die Entscheidung zum § 218 gerichtet und hatte offenbar mit der Lorenz-Entführung nicht unmittelbar zu tun. Vgl. zum Vorfall die dpa-Meldung vom 5. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2; Zeitplan Entführung BMJ, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546, und Vermerk BMJ 4. 3. 1975, 20.35 Uhr, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400547.

¹⁷⁴ Vgl. Reinders/Fritsch, Bewegung, S. 97.

¹⁷⁵ Das kurze, sehr emotionale Gespräch mündete in die Frage, ob da „sehr viele Leute vor der Tür“ seien. Seine Frau antwortete: „Hunderte von Leuten. Komm bitte nicht hierher!“ Transkript vom 6. 3. 1975 der Tonbandaufzeichnung des Telefonats Lorenz mit seiner Frau vom 5. 3. 1975, 00.02 Uhr, in: HIS, SAK 33, SAO 66, Box 33.

¹⁷⁶ Lorenz wurde ab 2 Uhr vom Verfassungsschutz befragt. Telex BfV mit ersten Ergebnissen an das BMI vom 5. 3. 1975, 4.06 Uhr, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2; Erstvernehmungsprotokolle Peter Lorenz des Berliner Staatsschutzes (in Transkription) vom 5. 3. 1975, in: HIS, SAK 33, SAO 66, Box 33.

¹⁷⁷ Umlauf Innenminister der Länder vom 5. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2.

sowie über 100 Kriminalisten von BKA und Verfassungsschutz¹⁷⁸. Angeblich sei auch die französische und britische Militärpolizei aktiv geworden. Alleine am 5. März 1975 habe es 175 Festnahmen, 100 Wohnungsdurchsuchungen und über 4000 Fahrzeugkontrollen gegeben: „Die Einsatzkräfte der Polizei sind bürgerkriegsähnlich ausgerüstet. [...] Ihr Vorgehen ist gekennzeichnet durch Gewalttätigkeit und Brutalität“¹⁷⁹, so das Ergebnis des Ministeriums für Staatssicherheit, das zudem die Ansicht vertrat, dass Bonn den Notstand in Aktion probte¹⁸⁰. Auch wenn diese Urteile wenig mit der Wirklichkeit zu tun hatten und auch die Zahlen letztlich nicht überprüfbar waren, so wird doch deutlich, dass die Dimension der Fahndung alles bisherige offenbar überstieg¹⁸¹.

Das Nachspiel und Manöverkritik

In den folgenden Tagen und Wochen begann in Berlin eine sehr intensive Überprüfung des PKW-, LKW-, Bahn- und Schiffsverkehrs, insbesondere im Transitbereich¹⁸², viele Wohnungen wurden – auch gegen Widerstand – durchsucht. Bei der Berliner Polizei gingen über 4000 Hinweise ein¹⁸³. Trotzdem sollten Fahndungserfolge lange auf sich warten lassen, erst Monate später wurde das „Volksgefängnis“ in der Schenkendorfstraße gefunden¹⁸⁴. Von einer Öffentlichkeitsfahndung via Fernsehen riet BKA-Präsident Herold auf einmal ab, da er eine „Lawine von nicht mehr zu bewältigenden Hinweisen, z. T. unqualifizierter Art, auf die Polizei zukommen“¹⁸⁵ sah.

Ein Blick in die Besprechungsprotokolle der Berliner Polizei offenbart ein zutiefst frustriertes Bild der Berliner Polizei, das anscheinend nicht erst seit der Lorenz-Entführung bestand. Nach einer grundlegenden Polizeireform 1974 „befand sich [die Polizei] z. Z. der Tat in Phase der Umstellung, Konsolidierung war noch nicht vollzogen“¹⁸⁶. Angesichts der offenbar dramatischen Zustände innerhalb der Polizei steht aber zu vermuten, dass die Probleme nicht erst mit der Reform begonnen hatten:

¹⁷⁸ Die Sorge galt vor allem den verdeckten Mitarbeitern in Westberlin, deren Enttarnung durch die Großfahndung drohte. Vgl. interne Anweisung Ministerbüro MfS vom 13. 3. 1975, in: BStU, ZAIG 14967.

¹⁷⁹ MfS-Vermerk 169/75 vom 5. 3. 1975, in: BStU, ZAIG Nr. 2381, Z 2381.

¹⁸⁰ MfS-Beurteilung der Ereignisse vom 6. 3. 1975, S. 5, in: BStU, ZAIG 14967.

¹⁸¹ Der Bundesgrenzschutz setzt etwas niedrigere und vermutlich realistischere Zahlen an, bleibt aber in der gleichen Größenordnung von 157 vorläufigen Festnahmen und ca. 3000 Fahrzeugkontrollen. Chronologie des BGS für den Bundesinnenminister, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 106 / 371816.

¹⁸² Hier spielte insbesondere die Frage der Verplombung der Transit-LKWs eine Rolle. Schreiben Herold an Maihofer vom 21. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 3.

¹⁸³ Zeitplan Entführung BMJ, in: BA Dahlwitz-Hoppegarten, B 141 / 400546.

¹⁸⁴ Telefonvermerk BMI mit Berliner Innensenator vom 14. 11. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 4.

¹⁸⁵ ÖS 6 / BMI an Maihofer vom 5. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2.

¹⁸⁶ Protokoll Dienstbesprechung Polizeiinspektion Berlin-Spandau am 30. 4. 1975, S. 6, in: LAB, B Rep. 020 Acc. 2984 Nr. 7877.

„Auffallend“ sei „die Bereitschaft einzelner ‚Mitarbeiter‘ zur öffentlichen Kritik an polizeiinternen Vorgängen. [...] Bestreben [sei] erkennbar, Keil zwischen Polizeiführung und Mitarbeitern zu treiben. [...] [Es gebe] ‚Dolchstöße‘ in den eigenen Reihen [...] Hierzu erwähnte IL¹⁸⁷ einen anonymen Brief der ‚Gruppe 1. Oktober‘, die sich innerhalb der Beamtenschaft gebildet hat und als durchaus ernst zu nehmen ist [sic]. [...] Die Mitarbeiter sollten ‚nicht mit gesenktem Kopf und mit Asche bestreut‘ den Dienst versehen. [...] Es kommt jetzt darauf an, nicht die Nerven zu verlieren und einander mehr denn je zu vertrauen.“¹⁸⁸

Auch die Kooperation mit den Bundes- und Länderkollegen hat offenbar ihre Tücken gehabt. So beklagten die Berliner Polizisten „mangelnde Ortskenntnisse sowie die unzureichenden Kenntnisse landesrechtlicher Berliner Bestimmungen. [...] Es ist zutreffend, daß während der Dienstzeit ‚Stadtrundfahrten‘ durchgeführt wurden, die aber allein den Zweck hatten den Kollegen Ortskenntnisse zu vermitteln.“¹⁸⁹ Auch wenn die Kooperation grundsätzlich gut funktioniert habe, so sei doch die Erwartungshaltung der „Gäste“ eine falsche gewesen. Sie seien von einer Einsatzdauer von zwei bis drei Tagen ausgegangen. Beklagt wurde neben mangelnder Verpflegung auch, dass aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit die Unterbringung zu zweit in Einzelbetten habe stattfinden müssen. Dagegen nimmt es sich fast unbedeutend aus, dass „Hinweisen [...] z.T. von mehreren Beamten gleichzeitig nachgegangen“¹⁹⁰ wurde.

Die Schlussfolgerungen für die Zukunft zeugen von gravierenden Problemen und von der Einsicht, dass künftig mehr Fingerspitzengefühl erforderlich sein würde: „Benutzen des ‚Dienstweges‘ bei Meldungen [...]. Besondere Fürsorge der Vorgesetzten für ihre Mitarbeiter in Zeiten derartiger Belastungen.“¹⁹¹ Ob diese Zustände den Terroristen wirklich in die Hände gespielt haben, ist nur zu vermuten. Allerdings zeigt sich hier, dass die frühe Terrorismusbekämpfung offenbar auch interne Hürden zu überwinden hatte.

Zeitgleich zur Suche nach den Entführern und der Aufnahme der Ermittlungen durch Generalbundesanwalt Siegfried Buback entbrannte eine teilweise heftig geführte interne Diskussion, ob ein Auslieferungsgesuch nach den ständig – auch von den Medien – beobachteten Freigelassenen in Aden gestellt werden sollte¹⁹². Während das Auswärtige Amt mit Blick auf die Chancenlosigkeit eines solchen Gesuchs abwinkte, bestanden die Länder – bis auf Berlin – auf Prinzipientreue. Insbesondere Klaus Schütz legte wohl mit Blick auf Vergeltungsmaßnahmen großen Wert darauf, das Wort, das man den Terroristen gegeben hatte, auch zu hal-

¹⁸⁷ Vermutlich Inspektionsleiter.

¹⁸⁸ Protokoll Dienstbesprechung Polizeiinspektion Berlin-Spandau am 19. 3. 1975, S. 1–3, in: LAB, B Rep. 020 Acc. 2984 Nr. 7877.

¹⁸⁹ Ebenda.

¹⁹⁰ Protokoll Dienstbesprechung Polizeiinspektion Berlin-Spandau am 30. 4. 1975, S. 7, in: Ebenda.

¹⁹¹ Ebenda.

¹⁹² Schreiben BKA an BMI über die Erkundungsreise eines Kriminalhauptkommissars nach Aden vom 29. 7. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 3.

ten¹⁹³. BMI und BMJ gaben sich zögerlich und unentschlossen, so dass letztlich eine weltweite Fahndung – mit Ausschluss des Jemen – eingeleitet wurde¹⁹⁴.

Schon frühzeitig, zum Teil noch vor Ende der Entführung, wurde an Strategiepapieren gearbeitet, wie man mit der zu erwartenden öffentlichen Kritik nach Abschluss der Entführung umgehen solle¹⁹⁵. Die Bundesregierung sah sich vielfältigem Rechtfertigungszwang ausgesetzt, denn die „Gefahr von Wiederholungsversuchen“¹⁹⁶ war nun ganz offensichtlich gestiegen. Auch wenn Prominente wie die Schauspielerin Inge Meysel, der Gewerkschafter Heinz Oskar Vetter und der Schriftsteller Martin Walser sowie – nach einer Allensbach-Umfrage – die Mehrheit der Bevölkerung dem Handeln der Politiker zustimmten¹⁹⁷, titelten die Zeitungen mit „Der Ruf nach dem Henker“, „Gedemütigter Staat“, „Hilfloser Rechtsstaat“ oder „Nur eine Generalprobe?“¹⁹⁸. Der Spiegel widmete dem Fall Lorenz und der Frage nach mehr Sicherheit zwei Titelgeschichten¹⁹⁹.

Bundeskanzler Schmidt betonte in einer kämpferischen Fernsehansprache kurz nach der Befreiung von Peter Lorenz die paradigmatische Bedeutung der Lorenz-Entführung: „Die Erfahrung, die wir gemeinsam gemacht haben, hat eine rechtliche, eine polizeiliche und eine staatspolitische Bedeutung.“²⁰⁰ Noch während Schmidt im Fernsehen die „Gemeinsamkeit der Verantwortung“²⁰¹ beschwor, gab ein Strategiepapier zur angekündigten Regierungserklärung Aufschluss über offensichtlich viel weiter reichende, parteipolitische Gedankengänge²⁰²: So sollte das Thema Innere Sicherheit trotz der Lorenz-Entführung nicht „zu hoch“ aufgehängt und die Erklärung keinesfalls vor der Landtagswahl

¹⁹³ Telefonvermerk Staatssekretär BMJ mit Justizsenator Oxfort vom 2. 6. 1975, in: BA Koblenz, B 141 / 45605.

¹⁹⁴ Schriftverkehr der Behörden in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 3.

¹⁹⁵ Im BMI entstand ein sorgfältig ausgearbeiteter Antwortkatalog auf zu erwartende (Journalisten-)Fragen. Antwortkatalog [ohne weitere Angaben, vermutlich aus dem Büro Maihofer vom 3. 3. 1975], in: BA Koblenz, 106 / 106997.

¹⁹⁶ Erklärung des Bundeskanzlers zur inneren Sicherheit über die Rundfunk- und Fernsehanstalten, in: Bulletin Nr. 31 vom 7. 3. 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, S. 301.

¹⁹⁷ Inge Meysel brachte es auf den Punkt mit der Aussage „Immer eintauschen. Jedem 20000 DM geben – mehr können wir gar nicht sparen.“ Meysel, Vetter, Walser, zitiert nach Butz Peters, RAF Terrorismus in Deutschland, München 1993, S. 195 f. Am 3. 3. 1975 sprachen sich 56% der Befragten des Allensbacher Instituts für Demoskopie für ein Nachgeben aus, 31% dagegen. Vgl. Der Spiegel vom 10. 3. 1975, S. 22. Ein wesentlicher Grund für die hohe Zustimmung war wohl auch, dass keine Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe freigesprengt werden sollten.

¹⁹⁸ Titel in: Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Mannheimer Morgen, Augsburger Nachrichten vom 4. und 5. 5. 1975.

¹⁹⁹ Vgl. Der Spiegel vom 3. 5. 1975: „Entführter CDU-Chef Lorenz. Darf ausgetauscht werden?“, und vom 10. 3. 1975: „Fall Lorenz. Mehr Sicherheit durch Strauß?“

²⁰⁰ Erklärung des Bundeskanzlers zur inneren Sicherheit über die Rundfunk- und Fernsehanstalten, in: Bulletin Nr. 31 vom 7. 3. 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, S. 301.

²⁰¹ Ebenda, S. 302.

²⁰² Vermerk Bundeskanzleramt zur Regierungserklärung im Bundestag vom 5. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932. Alle diesbezüglichen Folgezitate daraus.

in Rheinland-Pfalz gegeben werden. Wichtig sei es, deutlich zu machen, dass der Staat schnell und scharf reagiere, sich aber trotzdem an Recht und Gesetz hielte. Ebenso deutlich sei es, dass

„Strauß / Dregger / Springer [...] unter dem Deckmantel der verständlichen Erregung und Emotionalisierung den Abbau des liberalen Rechtsstaates voranzutreiben (Diskussion um Todesstrafe)“ suchten. Dabei habe sich der „Terrorismus [...] in dem ‚Klima‘ entwickelt, das CDU/CSU-Regierungen 1965/66 hinterlassen haben [...]. Strauß hat mit der Nacht-und-Nebel-Aktion zur Zerschlagung des SPIEGEL im Oktober 1962 mehr junge Menschen in die Opposition gegen die Staatsgewalt getrieben als Willy Brandt mit seinem Versuch ‚mehr Demokratie zu wagen‘.“²⁰³

Die intern gezogenen praktischen Konsequenzen aus der Entführung waren gleichzeitig ein hartes Eingeständnis: Den akademisch gebildeten Terroristen müssten von nun ab „waffengleiche“ Fahnder gegenüber stehen. Außerdem müsse die Rolle der Medien radikal überdacht werden. Medienräte sollten Grundsätze festlegen, die ihre Involvierung bei zukünftigen politischen Verbrechen regeln²⁰⁴. Im Bundeskanzleramt wurde am 18. April 1975 „nach den Erfahrungen bei der Entführung von Peter Lorenz über die Notwendigkeit der Einrichtung eines Lagezentrums für kritische Lagen im Bundeskanzleramt“²⁰⁵ beraten, welches im Sommer 1975 provisorisch in das Palais Schaumburg einzog.

Nach außen wurde insbesondere die Einigkeit der Handelnden angesichts der „zwingenden“ Rechtslage betont: Erstens rangiere „der Schutz des Lebens vor allen anderen Rechtsgütern“. Zweitens müsse man den „rechtfertigenden Notstand“ des § 34 StGB „bei Annahme einer echten Chance auf Befreiung und bei Berücksichtigung früherer Diplomatenmorde (Verhältnismäßigkeit)“ hinzuziehen. Daher habe die Entscheidung zum Nachgeben „nie zweifelhaft“²⁰⁶ sein können. Würde man dies zu Ende denken, müsste man glauben, dass die Krisenstäbe überhaupt nichts zu entscheiden gehabt hätten. Interessant ist auch der Umgang mit einer Grundsatzentscheidung. Wer erwartet hatte, dass die Bundesregierung nach der Lorenz-Entführung zu einer „israelischen Variante“ des Nichtverhandelns übergehen würde, wurde enttäuscht:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Entführung von Peter Lorenz nicht verhindert worden wäre, wenn sie zuvor eine Erklärung in der Richtung abgegeben haben würde, sie ließe sich durch Terroristen, sei es um welchen

²⁰³ Vermerk Bundeskanzleramt zur Regierungserklärung im Bundestag vom 5. 3. 1975, in: Ebenda.

²⁰⁴ Am 16. 9. 1975 unterzeichneten ARD, ZDF und Bundesregierung tatsächlich eine Vereinbarung zur „Ausnahmesituation der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Krisenfällen“, in: BA Koblenz, B 106 / 106998, Lorenz Bd. 4.

²⁰⁵ Schreiben Abteilungsleiter an Chef Bundeskanzleramt, Juli 1975, in: BA Koblenz, B 136 / 12976.

²⁰⁶ Antwortkatalog BMI, vermutlich aus dem Büro Maihofer, vom 3. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

Preis auch immer, nicht erpressen. [...] Grundsatzserklärungen könnten allenfalls dazu führen, daß sie im konkreten Fall relativiert werden müßten.“²⁰⁷

Diese Erklärung zeigt auch, dass die Lorenz-Entführung nur der Wegbereiter zum Wendepunkt einer neuen Haltung zum Terrorismus war. Die Erkenntnis einer falschen Strategie setzte sich erst mit Abstand zur konkreten Krisensituation durch. Erst beim Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm fand die neue Kompromisslosigkeit, die für die Regierung Schmidt aus heutiger Sicht scheinbar so charakteristisch ist, Anwendung.

Die Manöverkritik des BMI enthielt, ebenso wie die Äußerungen des Bundesministers („nach perfektem Ritual durchgeführt“²⁰⁸), sogar eine gewisse Anerkennung für die Täter. So sei die Wahl der eigenen Maßnahmen durch „das raffinierte Vorgehen der Entführer“ stark eingeschränkt gewesen, und man müsse auch deren „neue Strategie“ berücksichtigen, „bei der die Entführer selbst und ihr Opfer in keiner Phase offen in Erscheinung getreten sind und die Möglichkeit für ein polizeiliches Eingreifen geboten hätte“²⁰⁹. Einen Grund zur Selbstkritik sah das BMI nicht: Mit vielen Zahlen wurde der Aufbau der „Sicherheitseinrichtungen des Bundes“²¹⁰ seit 1969 gelobt. Das Sofortprogramm vom Oktober 1970 mit dem Ausbau des BKA und das Schwerpunktprogramm vom März 1972 mit der Stärkung von Bundesverfassungsschutz, Bundesgrenzschutz und Ausländerzentralregister hätten dazu geführt, dass „die drei wichtigsten Einrichtungen des Bundes für die innere Sicherheit in einem bis dahin niemals dagewesenen Ausmaß ausgebaut und verbessert“²¹¹ worden seien. Von Seiten der Bundesregierung seien „alle nur erdenklichen Anstrengungen unternommen“ worden, den ja „in erster Linie verantwortlichen Länder[n]“²¹² zu helfen.

Den Ländern die Verantwortung zuzuschieben, hatte insofern seinen Sinn, als diese nach der Lorenz-Entführung kaum mehr in der Lage waren, sich dem Drängen von Horst Herold nach mehr Kompetenz für das BKA zu widersetzen. Noch am Vorabend der Generaldebatte zur Inneren Sicherheit am 13. März 1975 im Bundestag einigte sich die Innenministerkonferenz auf die schon seit langem geforderte Zentralfunktion des BKA, das nunmehr als Informationssammelstelle diente und im Gegenzug die Landeskriminalämter periodisch auf dem Laufenden hielt²¹³. Einen Monat später fasste die Innenministerkonferenz den formalen Beschluss dazu²¹⁴. Damit veränderte die Lorenz-Entführung das Sicherheitsgefüge der Bundesrepublik nachhaltig.

²⁰⁷ Ebenda.

²⁰⁸ Maihofer am 27. 2. 1975 in „Kontraste“ (DFS), 20.40 Uhr, Transkription des BPA, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

²⁰⁹ Antwortkatalog, in: BA Koblenz, B 106 / 106997.

²¹⁰ Vermerk ÖS1 / BMI vom 6. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 136 / 14278.

²¹¹ Gemeint sind BKA, BfV und BGS. Vermerk ÖS1 / BMI vom 6. 3. 1975, in: Ebenda.

²¹² Ebenda.

²¹³ Vermerk Staatssekretär Fröhlich (BMI) vom 13. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997, Bd. 2.

²¹⁴ Schreiben BMI an BMJ vom 16. 4. 1975, in: BA Koblenz, B 141 / 48329.

Die schwierigen Kompetenzfragen wurden öffentlich ins Positive verkehrt. Auch an der unglaublichen Zahl von mindestens sieben parallel tagenden Krisenstäben hatten die Verfasser des BMI-Strategiepapiers offenbar nichts auszusetzen:

„Auf dieser Grundlage war es möglich, eine sowohl von den staatlichen Stellen in Bund und Ländern als auch von den Parlamenten als auch von politischen Parteien gemeinsam getragene Basis für die Durchführung aller Maßnahmen zu finden.“²¹⁵

Lediglich der schwelende Zuständigkeitskonflikt zwischen dem BKA und den Ländern sei zu bedauern. Aber die „enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder[n], eine Zusammenarbeit, die der gemeinsamen Verantwortung für die innere Sicherheit entspricht“²¹⁶, habe sich schließlich in den vergangenen Jahren bewährt. Auch Außenminister Genscher, der trotz – oder vielleicht auch wegen – seiner Erfahrungen als zentrale Figur im Fall der Olympiade von 1972²¹⁷ stark im Hintergrund blieb, lobte in der Kabinettsrunde: Die „vorbildliche Zusammenarbeit zwischen allen Ressorts muß [...] besonders hervorgehoben werden“²¹⁸. Ganz anders hört sich das im vertraulichen Erfahrungsbericht von Heinrich Albertz an:

„Sollte, was Gott verhüten möge, noch einmal eine ähnliche Operation durchgeführt werden müssen, kann ich als einer, der ja auch ein wenig die inneren Abläufe und Zuständigkeiten in Sicherheitsfragen in unserem Lande kennt, nur dringend raten, daß die Entscheidungs- und Befehlsgewalt eindeutig auf die Bundesregierung und die ihr zugeordneten Organe übergeht. Der Aufwand an doppelter und dreifacher Besetzung aus verschiedenen Ländern war einfach grotesk.“²¹⁹

Zwar sind bis auf die unterbrochene Weisungskette an die Justizvollzugsanstalt Essen keine größeren Pannen aktenkundig geworden, jedoch darf auch nicht übersehen werden, dass der Krisenstab bei Bundeskanzler Schmidt alle denkbaren Verwaltungsebenen in einem Raum vereinte und somit mögliche Reibungsverluste schon im Vorfeld minimieren konnte. Interessant ist, dass die Bundesregierung verwaltungsrechtlich (außer im Feld der Außenpolitik) keine verfassungsmäßige Verantwortung hatte, aktiv zu werden: „Weil wir politische

²¹⁵ Antwortkatalog BMI, vermutlich aus dem Büro Maihofer vom 3. 3. 1975, in: BA Koblenz, B 106 / 106997. Die nachgeordneten Krisenstäbe sind hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.

²¹⁶ Ebenda.

²¹⁷ Genscher hatte 1972, obwohl er als Bundesinnenminister nur bedingt für den Vorfall im Münchener Olympischen Dorf zuständig war, die zentralen Verhandlungen mit den Terroristen des „Schwarzen September“ geführt und sich zeitweilig auch in die Hand der Terroristen begeben. Nach der misslungenen Befreiungsaktion hatte Genscher für seine Maßnahmen starke Kritik geerntet. Vgl. Dahlke, Anschlag, S. 40–60.

²¹⁸ Sprechzettel Genscher für die Kabinettsitzung am 5. 3. 1975, S. 2, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

²¹⁹ Bericht Albertz vom 11. 3. 1975, S. 13, in: LAB, B Rep. 002 Nr. 6430.

Mitverantwortung tragen wollten“, so der Bundeskanzler, „haben wir [...] an diesem Tisch die Entscheidungen gemeinsam beraten und getragen.“²²⁰

Grundlegender war die Kritik des Auswärtigen Amts, auch weil hier ein vielfach unbeachteter Aspekt der staatlichen Reaktion auf den Terrorismus hervorgehoben wurde. Die Handlungsspielräume der Krisenstäbe waren entscheidend von den technischen Möglichkeiten eingeschränkt. Insbesondere im Zeitalter des Internets hören sich Kommunikationseinschränkungen, wie sie ein Mitglied des Krisenstabs im Erfahrungsbericht des Auswärtigen Amts beschrieb, geradezu unfassbar an: Erstens sei vor allem eine Direktverbindung zwischen dem Krisenstab des Auswärtigen Amts und dem BMI nötig. (Auch die Verbindungen in das Ausland mussten damals noch über das Postministerium angemeldet werden.) Zweitens sei eine „Telefonverstärkeranlage“ wünschenswert, da Gespräche häufig nur sehr leise empfangen werden konnten und sehr oft gar nicht verständlich waren. Drittens müsse man dringend „Mithöreinrichtungen“ (Lautsprecher) installieren. In der Tat konnte immer nur eine Person die Gespräche entgegennehmen und musste den anderen Krisenstabsteilnehmern den Inhalt des Gesprächs wiedergeben. Transkribierte Mitschnitte solcher Telefonate lassen nicht nur auf immensen Zeitverlust, sondern auch auf gravierende Missverständnisse schließen²²¹. Viertens sei ganz dringend ein Fernsehgerät im Krisenstab nötig²²².

Inwieweit die technischen Einschränkungen tatsächlich die Beratungen der Krisenstäbe beeinflusst haben, ist fraglich. Dennoch zeigt sich, dass man aus dieser Perspektive von sehr rudimentären technischen Voraussetzungen und langwierigen Informations- und Entscheidungsketten ausgehen muss.

Ergebnisse

Die Untersuchung der eingangs aufgeworfenen Fragekomplexe hat mehrere, teilweise überraschende Erkenntnisse zu Tage gebracht, insbesondere im Hinblick auf die schwache Rolle des Bundeskanzlers, die große Bedeutung der Länder und schließlich auch auf interne Handlungshemmnisse.

Beginnen wir mit den staatlichen Entscheidungsträgern. Obwohl der Bund formal (außer in der Außenpolitik) eigentlich keine Zuständigkeit besaß, wurde der „große Krisenstab“ beim Bundeskanzler in der Öffentlichkeit als das entscheidende Gremium wahrgenommen. Denn Bundeskanzler Schmidt zog die Ent-

²²⁰ Erklärung des Bundeskanzlers zur Inneren Sicherheit vor dem Bundestag am 13. 3. 1975, in: Bulletin Nr. 35 vom 14. 3. 1975, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1975, S. 341.

²²¹ In PA-AA, Zwischenarchiv 104932, befindet sich eine Vielzahl von Quellen, die diese Pannen und Fehlleistungen belegen. Ein sehr illustratives und unfreiwillig komisches Beispiel für die katastrophale Kommunikation in einer sehr ähnlichen Situation zwei Jahre später hat Hans-Jürgen Wischnewski seinen Memoiren beifügen lassen. Vgl. „Aufzeichnung des Telefongesprächs zwischen Bundeskanzleramt und Mogadischu via Rom“ (Anhang 6), in: Wischnewski, Augenmaß, S. 407–411.

²²² Erfahrungsvermerk AA vom 4. 3. 1975, in: PA-AA, Zwischenarchiv 104932.

scheidungsverantwortung umgehend an sich und band sämtliche politischen Ebenen in Bund, Ländern und Opposition mit ein. Öffentlich konnte Schmidt so als Krisenmanager auftreten, während er gleichzeitig jegliche Entscheidung und deren Folgen für den Ausgang der Entführung durch parteiübergreifenden Konsens politisch absicherte. Faktisch spielte Schmidt jedoch nur eine nachrangige Rolle im Fall Lorenz. Begründet durch seine Krankheit enthielt sich Schmidt im entscheidenden Moment der Stimme. Er hätte mit seiner tendenziell unnachgiebigen Haltung jedoch auch keine Mehrheit gefunden und scheute möglicherweise auch eine Niederlage. Die wirklichen Meinungsmacher im Krisenstab waren Klaus Schütz und Helmut Kohl, wobei sich der erste aus politischem und humanitärem Kalkül und der zweite wohl tatsächlich aus persönlicher Freundschaft vehement für einen Austausch von Peter Lorenz einsetzte. Beide warben seit der ersten Sitzung am Tag der Entführung massiv für ihre Meinung und setzten damit auch die Position der Länder gegenüber dem Bund durch. Die Anerkennung einer Zentralfunktion des BKA durch die Länder ist eines der Resultate der Lorenz-Entführung, die gewissermaßen als ausgleichende Justierung der Bund-Länder-Gewichte verstanden werden kann.

Interessant ist, dass Genscher, der immerhin eine zentrale Figur während des Anschlags auf die Olympischen Spiele 1972 in München war, sich stark zurückhielt und seinen Staatssekretär Gehlhoff in die Arbeitskrisenstäbe schickte. Es ist zu vermuten, dass die schlechten Erfahrungen, die ihn 1972 beinahe das Amt des Bundesinnenministers gekostet hatten, ihn zur Zurückhaltung mahnten. Letztlich plädierte auch er für einen Austausch und wirkte in diesem Sinne auch auf die Liberalen in Berlin ein. Bundesinnenminister Maihofer war zwar neben Staatssekretär Ruhnau (Bundesverkehrsministerium) eine der aktivsten politischen Figuren in den Arbeitskrisenstäben beim BMI und AA, trat aber insgesamt nicht als Entscheidungsfigur in Erscheinung. Ähnliches gilt für Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, der erst in der Auslieferungsfrage aktiver wurde.

In den vielen Arbeitsstäben verlief die praktische Arbeit weitgehend reibungslos, wurde aber zum Teil durch technische Probleme stark verlangsamt. Der desolate Zustand der Berliner Polizei mag ebenfalls zum schleppenden Tempo beigetragen haben, ergebnisgefährdende Konsequenzen sind aber nicht bekannt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das Sammelgremium beim Bundeskanzler, in dem die Spitzen der anderen Stäbe vertreten waren, Informations- und Entscheidungsprozesse beschleunigte und bündelte. Es ist aber bemerkenswert, wie anstandslos und eifertig die Behörden bereit waren, für die Erfüllung der terroristischen Forderungen zu sorgen. Nicht ganz zu Unrecht formulierte Herbert Kremp in der Welt: „Die Arbeits- und Krisenstäbe des Staates leisten ihnen [den Terroristen] Amtshilfe.“²²³

Die politische Führung im Fall der Lorenz-Entführung lag vorrangig bei den Ländern, die das politische Gewicht zu nutzen verstanden, das ihr durch die „beratende“ Bundesregierung zuteil wurde. So verstanden es Schütz und Kohl,

²²³ Herbert Kremp, Die Anatomie des Verbrechens, in: Die Welt vom 5. 3. 1975.

ihre Vorstellungen auf den Schultern der Bundesregierung als „nationale Entscheidung“ durchzusetzen. Dies sollte auch zukünftige Studien zum staatlichen Umgang mit Terroristen in Deutschland ermuntern, ein stärkeres Augenmerk auf die Bundesländer zu legen.

Die Strategie der Behörden war von vornherein auf polizeilichen Zugriff ausgerichtet, der, so ist nach Aussage der Entführer zu vermuten, Lorenz wohl das Leben gekostet hätte. Lediglich die absolute Unsichtbarkeit der Terroristen und der „blinde Kontakt“ über die Medien zwang die ratlosen Behörden zu einer Zug-um-Zug-Strategie, auf die die Terroristen aber nicht eingingen. Da die Polizeibehörden außer Zugeständnissen nichts anbieten konnten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als hilflos dem Austausch zuzusehen. Auch das Abhören von Albertz war Ausdruck dieser Hilflosigkeit. Interessant ist, dass insbesondere das BMI einen pragmatischen Ansatz verfolgte, Lorenz nicht „unnötig“ zu opfern, da weitere Anschläge folgen würden, denen man irgendwann doch nachgeben müsse. Das Auswärtige Amt verhielt sich demgegenüber deutlich zurückhaltender und erkannte früh, dass eine formale Bitte um Asyl für die Freigelassenen verheerende Folgeschäden anrichten könnte, und bemühte sich um Schadensbegrenzung. Ebenfalls zeigt sich insbesondere in den Akten des Bundeskanzleramts, dass parteipolitische Erwägungen eine starke Rolle spielten. Das Wahlkampfjahr 1975 mit sechs Landtagswahlen brachte eine eigene Dynamik in die Entscheidungen zur Lorenz-Entführung und war vielleicht auch dafür verantwortlich, dass Helmut Schmidt so viel Wert auf die Einbindung der Opposition legte.

Die „Entführung und Geiselnahme als Mittel des Terror[ismus]s“²²⁴, darin waren sich alle involvierten Behörden einig, war ein Novum in deutschen Linksextremismus und in der deutschen Kriminal- und Politikgeschichte. Frühere Erfahrungen von polizeilichen Zugriffen wie im Fall des Anschlags während der Olympiade von 1972 spielten auf staatlicher Seite, soweit nachvollziehbar, nur eine marginale Rolle. Insbesondere die nicht-staatliche Seite, die Terroristen und Pfarrer Albertz, wiesen auf diese katastrophale Erfahrung hin. Letztlich ist es symptomatisch für diese Zeit, dass ähnliche Erfahrungen aus der „Ausländerkriminalität“ kaum eine Rolle spielten. Auch bei Anschlägen in Nachbarländern lässt sich eine stark abgrenzende, vielfach sogar verdrängende Wahrnehmung des so genannten „internationalen Terrorismus“ feststellen.

Die Entführung von Peter Lorenz war eine der bis dahin schwersten Herausforderungen für die „Innere Sicherheit“ der Bonner Republik. Das Verhalten des Staates in diesem Fall bezeichnet der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt mittlerweile als „schweren Fehler“²²⁵. Viel Zeit zum grundsätzlichen Nachdenken blieb nicht. Gut einen Monat später, am 24. April 1975, besetzte das Kommando

²²⁴ Verfassungsschutz '75. Rechts- und linksradikale Bestrebungen, Spionageabwehr, sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1976, S. 102.

²²⁵ Helmut Schmidt, Verantwortung und Gewissen des Politikers, Rede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Marburg am 27. Februar 2007, Universität Marburg 2007, S. 8.

Holger Meins der RAF die deutsche Botschaft in Stockholm und forderte die Freilassung von 26 Häftlingen, darunter auch den Kern der Baader-Meinhof-Gruppe²²⁶. Bei diesem Anschlag trat Helmut Schmidt als unnachgiebiger Regierungschef in Erscheinung, diesmal gestützt von Helmut Kohl, der einen radikalen Sinneswandel vollzogen hatte. Schmidt weigerte sich, direkt mit den Terroristen zu verhandeln, hob die Exterritorialität der Botschaft auf und zwang so seinen Amtskollegen Olof Palme zum Handeln²²⁷.

Zwei Jahre später legte Generalbundesanwalt Buback seine Anklageschrift im so genannten Lorenz-Drenkmann-Prozess vor, der von 1978 bis 1980 unter starken Sicherheitsvorkehrungen und teils heftigen Tumulten vor dem Berliner Kammergericht gegen Ronald Fritsch, Gerald Klöpper, Till Meyer, Fritz Teufel, Andreas Vogel und Ralf Reinders stattfand²²⁸. Reinders und Meyer wurden zu 15 Jahren Haft verurteilt, Fritsch bekam 13, Klöpper 11 und Vogel 10 Jahre Haft.

Die Lorenz-Entführung zeigt eindringlich, wie verschlungen der Weg zur heutigen Verantwortlichkeit in der Terrorismusbekämpfung war²²⁹. Natürlich hat ein Fallbeispiel nur begrenzte Aussagekraft; es zeigt aber, dass sich ein vom „Deutschen Herbst“ unverstellter Blick lohnt, um scheinbare Selbstverständlichkeiten zu relativieren.

²²⁶ Zu den Ereignissen in Stockholm vgl. März, Machtprobe, S. 71–117.

²²⁷ Zum Vergleich der beiden Anschläge siehe ebenda, S. 118–120.

²²⁸ Anklageschrift des Generalbundesanwalts im Lorenz-Drenkmann-Verfahren vom 29. 6. 1977, in: HIS, SAK 500,41.

²²⁹ Zum gegenwärtigen Stand der Bund-Länder-Verteilung bei der Abwehr terroristischer Gefahren vgl. Christian Tams, Die Zuständigkeit des Bundes für die Abwehr terroristischer Gefahren, in: Die öffentliche Verwaltung 60 (2007), S. 367–375.